



Illustration: PM Hoffmann / www.pmhoffmann.de

Gemeinsam ins Jahr 2010

- ✿ Die Zukunft der Architektur. Eine Herausforderung für Architekten und Ingenieurkonsulenten. *Eine Podiumsdiskussion* :4
- ✿ Vergabe und Wettbewerbe. Mit sektionenübergreifenden Initiativen starten Architekten und Ingenieurkonsulenten gemeinsam ins neue Jahr :7
- ✿ Das Geld liegt auf der Straße. Holen Sie sich Förderungen zur Qualifizierung von Mitarbeitern, um in Zukunft die Nase vorn zu haben :11

Normen

Das Arch+Ing Normenpaket kommt

In der Kammervollversammlung am 24. November wurde mehrheitlich beschlossen, dem Vertragsabschluss der Kammer mit der Austrian Standards plus GmbH zuzustimmen.

Das Ergebnis der Abstimmung: 198 Mitglieder nahmen an der Abstimmung teil, davon waren 2 Stimmen ungültig. Von den gültig abgegebenen Stimmen, wählten 157 (80,1 %) ein „Ja“ und 39 (19,9 %) ein „Nein“. Es ist daher geplant, dass allen Mitgliedern ab 1. März kommenden Jahres 200 Stück frei wählbare Normen zur Verfügung stehen.

Die Lösung sieht vor, dass für 240 Euro pro Jahr (inkl. USt.) alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis Zugang zu 200 frei wählbaren Normen erhalten und somit ihr individuelles Normenportfolio zusammenstellen können. Dieser Betrag wird von den Mitgliedern über die Kammerumlage eingehoben.

Die Kammer arbeitet nun an der technischen Umsetzung beim Onlinezugang mittels PIN-Code und Passwort über die Webseite der Kammer. Dieser soll plangemäß am 1. März 2010 möglich sein. Die wichtigsten Vertragspunkte mit der Austrian Standards

plus GmbH („AS+“) wurden im Jahresbericht 2009 der Kammer publiziert und sind auch auf www.wien.arching.at einzu-sehen. Hier einige Auszüge aus den wesentlichen Vertragsinhalten:

Jedes Mitglied mit aufrechter Befugnis ist berechtigt, sich aus allen Normen des österreichischen Normenwerkes maximal 200 Normen in sein individuelles, bei AS+ eingerichtetes Portfolio einzuspeisen. Somit kann sich jedes berechnigte Mitglied nach dem eigenen individuellen Bedarf seine Normen aussuchen und zusammenstellen.

Damit verbunden ist das Recht zum elektronischen Speichern für persönliche Zwecke und zum Ausdruck der Normen. Die Normen dürfen ausschließlich im Rahmen der Berufsausübung verwendet werden. Eine elektronische oder andere Vervielfältigung sowie Weitergabe an Dritte, in welcher Form auch immer, ist nicht gestattet.

Einmal gewählte und eingespeiste Normen können von Seiten des berechtigten Mitglieds nicht mehr ausgetauscht werden. Zurückgezogene Normen werden jedoch ersetzt und gelten für die Bemessung der maximal 200 beziehbaren Normen nicht als zusätzlich bezogen.

Falls ein Mitglied aus der Kammer ausscheidet oder über keine aufrechte Befugnis mehr verfügt erlischt, sein Recht auf Nutzung seines individuellen Portfolios.

Weitere Perspektiven und Handlungsbedarf:

Wir möchten betonen, dass der wirtschaftliche und effiziente Normenzugang nur einen großen, ersten Schritt darstellt, den Mitgliedern die Ausübung ihres Berufes zu erleichtern und zugleich das Bewusstsein für die Qualitätssicherung zu verstärken. Ausgehend von diesem Impuls sind weitere Aufgabenfelder erkennbar wie die Mitarbeit an der Entwicklung von Regelwerken, wie Normen, Verordnungen oder Gesetzen.

Derzeit sind wir als Betroffene und Verantwortungsträger am Bau in den jeweiligen Gremien nicht immer ausreichend vertreten und können daher nicht so aktiv an der Entwicklung neuer Normen mitwirken, wie dies nötig wäre. Dabei beeinflussen die Normen nicht nur unsere tägliche Arbeit, sondern legen auch Teile unserer Geschäftsgrundlage fest – und das nicht nur zu unserem Vorteil.

Das nächste Ziel muss also sein, mehr Mitbestimmung bei der Entwicklung neuer Normen zu erreichen und die Anliegen des Berufsstandes in den entsprechenden Gremien einzubringen und durchzusetzen. Denn nur wer mitbestimmt, kann das Ergebnis beeinflussen.

Über Details werden wir rechtzeitig und umfassend in den Kammermedien informieren.

Inhalt

Erfolg

Rückblick und Vorausschau: Unseren Mitgliedern gelang von 2006 bis 2008 eine Gesamtumsatzsteigerung von rund 30%, Präsident Andreas Gobiet kann zufrieden resümieren.

: 2

Normierung

Im Zuge der Globalisierung könnten die Architekten unter die Räder kommen. Eine Trennung der Leistungsbilder von Architekten und Bauingenieuren steht im Raum. Ein Situationsbericht

: 6

Jubiläum

2010 begehen die Zivilingenieure feierlich den 150. Jahrestag der staatlichen Gründung ihres Berufsstandes. Eine Erfolgsstory der Zivildtechniker.

: 9

Weihnachten

Attraktive Angebote für unsere Mitglieder zum Jahreswechsel: Regiekarten für eine Vorstellung im Odeon, Ermäßigungen in zwei tollen Fitnessclubs, Ausstellungseinladung ins Belvedere.

: 15

Plan Pause

Ute Woltron zieht nach 20 Jahren Resümee und berichtet über ihren Frust mit den Guten und Bösen, den Architekten, Wettbewerben und den immer wiederkehrenden Bauskandalen.

: 16

Brief des Präsidenten

Aufschwung und erfreulicher Trend



DI Andreas Gobiet

Präsident

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

ein zentrales Thema für mich in den letzten Jahren war es, durch zahlreiche Initiativen und Gespräche die Professionalität unserer Mitglieder, ihre breite Palette an Leistungen in den Blickwinkel potentieller Auftraggeber zu rücken. Ein konstruktives Verhältnis zu unseren Auftraggebern aufzubereiten, im Gespräch zu bleiben stand für mich im Vordergrund.

Die Entwicklung der Zahlen und Statistiken seit 2006 spricht eine deutliche Sprache. So hat sich erfreulicherweise die Summe der Umsätze der Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten von 619 Millionen Euro im Jahre 2006 auf 794 Millionen Euro im Jahr 2008 erhöht. Das entspricht einem Wachstum von rund 30 Prozent. Im gleichen Zeitraum sind gemäß der Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich 2006, 2007 und 2008 der Statistik Austria die Umsätze im Baubereich im Inland von 30 Milliarden Euro im Jahr 2006 auf 34 Milliarden Euro im Jahr 2008 gestiegen. Das entspricht einem Wachstum von 13 Prozent. Der Vergleich zeigt, dass sich die Umsätze aller Mitglieder unserer Kammer besser entwickelt haben, als es dem Trend der Baubranche entspräche.

Die Umsatzsteigerung der Mitglieder unseres Kammerbereiches betrug im Vergleichszeitraum rund 30 Prozent (2006: 619 Millionen Euro, 2008: 794 Millionen Euro).

Nimmt man einen Dienstleistungsanteil von zirka 15 Prozent an den gesamten Bauinvestitionen an, so ergäbe sich ein Dienstleistungsanteil von:

2006: 4,5 Milliarden Euro
2008: 5,1 Milliarden Euro.

Traditionell sind die Jahresumsätze über ganz Österreich in etwa doppelt so hoch wie in Wien/NÖ/Bgld. Somit ergeben sich folgende Umsatzzahlen österreichweit:

2006: 1,2 Milliarden Euro
2008: 1,6 Milliarden Euro

Zieht man davon ein Drittel für nicht direkt baubezogene Dienstleistungen wie Gutachten, Parifizierungen, Zinsen etc. ab, so ergibt sich folgendes Bild:

Umsätze ZT:
2006: 1,2 Milliarden Euro
abzüglich 1/3 = 800 Millionen Euro
2008: 1,6 Milliarden Euro
abzüglich 1/3 = 1.100 Millionen Euro

Der Anteil der ZT am Bauvolumen betrug somit in den Jahren

2006: 18 % (800 Millionen Euro
von 4,5 Milliarden Euro)
2008: 22 % (1.100 Millionen Euro
von 5,1 Milliarden Euro)

Dies bedeutet, dass es unseren Mitgliedern gelungen ist, neben einer erheblichen Gesamtumsatzsteigerung (2006 bis 2008: rund +30 %) auch den ZT-Anteil am Dienstleistungsmarkt zu stärken [2006 bis 2008: +17 % (22 % -18%/18%)]. Somit ist es uns allen gelungen, den ZT als kreativen und verlässlichen Partner verstärkt zu etablieren – herzliche Gratulation!

Dieses Wachstum ist nicht zuletzt durch die engagierte Kammerarbeit der letzten Jahre erklärbar. Die Mitglieder der Kammer sind dadurch als Ansprechpartner, als Vertrags- und Dienstleistungspartner bei Auftraggebern attraktiver geworden.

Viele unserer ureigensten, unabhängigen Planungsleistungen werden von berufsfremden Anbietern offeriert. Dazu gehören Wohnbauträger, Großkonzerne, Institutionen der öffentlichen Hand, Banken und andere große Institutionen und Organisationen, die ihre Planungen *in-house* abwickeln. Also konnten wir Anteile des Kuchens zurückerobern.

Die Themen dieser Ausgabe von „derplan“ zum Jahreswechsel beschäftigen sich

alle mit der Zukunft. Ganz allgemein ist zu bemerken, dass der Dialog gesucht wird, dass sowohl Architekten als auch Ingenieurkonsulenten wissen, dass wir hier in Österreich, mit unseren kleinen Bürostrukturen, nicht auch noch das Trennende betonen müssen, sondern dass unsere Chance für die Zukunft in einer sektoren- und spartenübergreifenden Zusammenarbeit liegt.

Das Ergebnis einer solchen Zusammenarbeit des Wettbewerbsausschusses der Architekten und des Vergabeausschusses der Ingenieurkonsulenten ist der „Vergabebewegeweiser“, der u. a. allen befugten Mitgliedern unlängst per Post zugestellt wurde. Dieser Basisratgeber beantwortet die häufigsten Fragen zu diesem Thema, ohne es zu überfrachten. Er gibt vielmehr einen Überblick, was Ziviltechniker leisten und leisten könnten und welches Vergabeverfahren zu welcher Aufgabe passt.

2010 stehen sowohl auf Länderkammer- wie auch auf Bundeskammerebene Kammerwahlen an. Es werden neue Gremien und neue Spitzenorgane gewählt. Viele Aufgaben bleiben auf der Agenda der neu zu wählenden Kammerführung.

Der Rahmen unseres Handelns als freier Beruf bleibt dabei die Selbstverwaltung, innerhalb derer es gilt – frei von staatlicher Einflussnahme –, die bestmöglichen Lösungen für unsere Mitglieder und für die Gesellschaft als Ganzes zu finden, zu verhandeln und umzusetzen.

Im Namen des gesamten Kammerteams darf ich an dieser Stelle auch DI Hans Polly, unserem Sektionsvorsitzenden der Ingenieurkonsulenten, ganz herzlich zum 60. Geburtstag gratulieren.

Zuletzt bleibt mir noch, Ihnen, geschätzte Mitglieder unserer Kammer, frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr 2010 zu wünschen.

Mit kollegialen Grüßen Ihr

DI ANDREAS GOBIET, Präsident

Die letzte Kammer-
vollversammlung fand
am 24. November
2009 im der wunder-
schönen zentralen
Halle des Völker-
kundemuseums statt.
Links: Präsident
DI Andreas Gobiet



200 Mitglieder
folgten der Einladung
zur Kammer-
vollversammlung.
Einblicke in den Saal:
Abstimmen
und Zählen.



Fotos: Michaela Schwarz

Einblick

Kleines Kammerlatein: Die Organe der Länderkammer

Die Kammervollversammlung besteht aus sämtlichen Mitgliedern der Länderkammer und tagt zumindest einmal im Jahr. Sie beschließt u. a. den Voranschlag, den Rechnungsabschluss der Kammer sowie die von den Mitgliedern zu leistenden Umlagen. Sie kann vom Präsidenten jederzeit einberufen werden.

Der/Die Präsident/in vertritt die Kammer nach außen, leitet und überwacht die Kammergeschäftsführung.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsi-

denten und den beiden Sektionsvorsitzenden sowie deren Stellvertretern. Es beschließt u. a. über „kurzfristige“ standespolitische Angelegenheiten sowie über Angelegenheiten, die ihm vom Kammervorstand delegiert werden.

Der Kammervorstand setzt sich aus den ersten sieben Mandataren beider Sektionsvorstände zusammen und wählt aus seiner Mitte Präsidenten und Vizepräsidenten. Zuständig für die Formulierung gemeinsamer standespolitischer Ziele und verantwortlich für ihre Umsetzung. Ihm ob-

liegt u. a. die Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen der Berufsvertretung.

Sektionsvorstand der Architekten, Sektionsvorstand der Ingenieurkonsulenten sind jeweils ein 15-köpfiges Gremium, das auf Basis von Listen-Wahlvorschlägen von den Sektionsangehörigen gewählt wird. Die Sektionsvorstände wählen aus ihrem Kreis einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Aufgabe der Sektionsvorstände ist es insbesondere, standespolitische Themen ihrer Berufsgruppen zu beraten und darüber Beschlüsse zu fassen. <



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich und Burgenland,
A-1040 Wien, Karlsplatz 9, wien.arching.at

Art Direction: Christian Sulzenbacher

Grafische Beratung: Dirk Merbach

Konzeption und Redaktion: Brigitte Grollhofer

Mitarbeiter Text: Martin Baumgartner, Angela Bibulowicz,

Horst Fössl, Katharina Frösch, Sandro Huber,

Christian Klausner, Sebastian Kurat, Ernst Schlossnickel,

Johannes Schmidt, Ute Woltron

Druck: Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels

Auflage: 5.000 Stück



Ausblick

Kongeniale Partner

Die kommenden Jahre könnten für Architekten wie auch für Ingenieurkonsulenten schwierig werden. Das Arbeiten in Teams und klare Schnittstellen sind notwendig.

Vermutlich, weil Jahreswechsel ist, möglicherweise auch, weil unsere heimischen Architekten und Ingenieurkonsulenten die Finanz- und Wirtschaftskrise bis jetzt gut überstanden haben, behandeln die Themen dieser Ausgabe von „derPlan“ die Zukunft. Ganz sicher ist man sich nicht, ob die Luft schon rein ist oder noch etwas nachkommt. Doch unabhängig von der Krise ist man sich einig, dass es jedenfalls schwieriger wird. Schwieriger durch die immer komplexer werdenden Aufgaben bei der Planung, durch die Forderung nach Nachhaltigkeit, die oft teurer ist, oft zu Ungunsten der ästhetischen Qualität geht, und schwieriger auch durch die Normenflut und durch die – im internationalen Vergleich – kleinen Unternehmensstrukturen, die am globalen Markt wenig Chance haben. Sehr wohl eine Chance haben kreative Spitzenleistungen, sowohl jene der Architekten als auch jene der Ingenieurkonsulenten aller rund 50 Befugnisse. Trotz der Kleinheit unseres Landes gibt es unverhältnismäßig viele kreative Vertreter aller Bereiche, die sich international einen Namen machen konnten.

Kreativ sind die österreichischen Planer auch bei der Suche nach Strategien und Rezepten. Positiv ist dabei zu bemerken, dass man näher zusammenrückt. Nach den ewigen Grabenkämpfen zwischen Architekten und Ingenieurkonsulenten, dem Streit um Kompetenzen wird nun die Parole „Gemeinsam sind wir stärker“ ausgerufen. Wechselseitiger Respekt vor dem Können des anderen, Anerkennung der Spezialisten. Teamarbeit tritt in den Vordergrund, ebenso die Suche nach Schnittstellen.

Anstatt der üblichen Round-Table-Expertenrunde für „derPlan“ fand die Diskussion diesmal öffentlich, in Form einer Podiumsdiskussion, statt und wurde in Kooperation mit dem VZI veranstaltet. Auf Einladung von Andreas Gobiet (Präsident der Kammer

der Architekten und Ingenieurkonsulenten f. W, NÖ, B) und Wilhelm Reismann (Präsident des Verbandes der Ziviltechniker und Ingenieurbetriebe, VZI) versammelte sich im Marmorsaal des Hotels Sacher eine hochkarätige Podiumsrunde sowie mehr als 100 interessierte Architekten und Ingenieurkonsulenten, die eine sehr emotional und oft humorvoll geführte Diskussion zwischen den beiden Berufsgruppenvertretern und dem Vertreter der Stadt Wien verfolgen konnten. Thema waren die immer größer werdenden Ansprüche und Herausforderungen an Architekten und Ingenieure und die dadurch immer notwendiger werdenden interdisziplinären Teams, um diese Aufgaben bewältigen zu können.

Auf dem Podium vertreten waren DI Horst Reiner, Geschäftsführer der ATP Planungs- und Beteiligungs AG, Architekt Mag. Georg Driendl, DI Thomas Jakoubek, Geschäftsführer der Wiener Entwicklungsgesellschaft, Architekt DI Dr. Wolf D. Prix, Dr. Kurt Puchinger, Direktor der Gruppe Planen und Bauen der Stadt Wien, sowie DI Wolfgang Vasko, Geschäftsführer Vasko+Partner Ziviltechnikergesellschaft. Durch den Abend führte Mag. Karin Keglevich, Special Public Affairs GmbH.

Diskutiert wurden Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit in Architektur und Planung, ethische Planungsgrundsätze und Anforderungen an die Ausbildung. Ein Diskussionspunkt war die Kluft zwischen Architekten und Ingenieurkonsulenten. Es zeigte sich jedoch recht bald Einigkeit darüber, dass eine gegenseitige Abhängigkeit der Architektur von der Planung und umgekehrt gegeben ist, dass also Teamarbeit erforderlich ist und zum Glück in Österreich auch gepflogen wird.

Während Wolfgang Vasko darauf hinwies, dass die eine Berufsgruppe ohne die andere eigentlich nicht erfolgreich sein kann, bestand für Prix kein Zweifel, dass der Architekt der Kapitän der Mannschaft sein muss. Darüber hinaus sieht Wolf D. Prix in der Architektur auch eine philosophische Rolle, die sich nur der Ökonomie zu unterwerfen habe. Dies führte zu kontroverser Diskussion und zeigte auf, dass man an einem harmonischen „Miteinander“ doch noch intensiv arbeiten sollte, während die Ansprüche und Herausforderungen an die beiden Berufsgruppen immer umfangreicher und komplexer werden. Thomas Jakoubek betonte, dass durch die komplexer werdenden Aufgaben

die Architektur immer mehr zu einem Teilaspekt mutiere, am Beginn eines Projekts viel von Architektur gesprochen werde, mit fortschreitender Realisierung immer mehr von den technischen Erfordernissen. Prix bemerkte dazu, dass Architekten ja immerhin, zumindest dem Titel nach, auch Ingenieure seien, wengleich sich das Rollenbild der Architekten in rapidem Maße verändere.

Die integrierte Planung bei Bauprojekten spiele dabei eine immer wichtiger werdende Rolle, deponierte auch Horst Reiner.

Georg Driendl meinte aufgrund seiner Erfahrungen durch die langjährige Funktionärstätigkeit in der Architektenkammer, dass eine Kooperation zwischen Architekten und Ingenieuren sehr schwierig sei. Um optimale Lösungen für die Zukunft zu finden und umzusetzen, wäre eine enge und interdisziplinäre Zusammenarbeit von Teams allerdings gefordert.

Für den Planungsdirektor der Stadt Wien, Kurt Puchinger, sei es unumgänglich notwendig, die Expertise beider Berufsgruppen zu vereinen, doch die Zusammensetzung der Jury bei vielerlei Wettbewerben lasse dies nicht immer zu. Er betonte auch, dass Spitzenleistungen meistens Produkte aus Wettbewerben seien.

In Fragen der Nachhaltigkeit war man sich einig, dass diese immer mehr gefordert werde. Wolfgang Vasko betonte, dass nachhaltiges Bauen selbstverständlich sein sollte und daher auch bei Architekturwettbewerben nicht mit extra Punkten belegt werden sollte.

Weniger Einigkeit gab es in Fragen der praktischen Umsetzung, inwieweit es die Architektur von Grund auf verändern wird; die Bandbreite geht von Modeerscheinung bis „nachhaltig zu Tode sanieren“. Zustimmung fand die Aussage von Thomas Jakoubek, der darlegte, dass man in Wien oft viel zu wenig Mut aufbringe und daher zu langweiliger Architektur tendiere, anstatt sich dem Modernen zu stellen. Im Vergleich zu Paris oder asiatischen Städten lägen hier Welten. Zwei wesentliche Aspekte in diesem Zusammenhang waren das UNESCO-Weltkulturerbe als Hemmnis und die Forderung nach der Förderung von Spitzenleistungen daheim als Basis für die erfolgreiche Entwicklung eines Berufsstandes, nicht zuletzt im Export. Der Stadtplanungsdirektor verwies dabei auf die weltweit angesehene städtische Infrastruktur und Lebensqualität Wiens.

BRIGITTE GROIHOFER

Podiumsdiskussion

Die Zukunft planen, nicht verbauen



DI Dr. Kurt Puchinger
Planungsdirektor der Stadt
Wien

DI Wolfgang Vasko
Geschäftsführer der
Vasko+Partner Ingenieure-
ZT-Gesellschaft. Das inter-
national und interdisziplinär
agierende Unternehmen
zählt heute mit rund 250
MitarbeiterInnen in sieben
Ländern zu einem der größ-
ten und leistungsfähigsten
Ingenieurbüros Österreichs.
Jährlich werden mehr als
500 Bauprojekte mit 1,5
Milliarden Euro Gesamt-
volumen abgewickelt. In
Planung ist die WU Wien.

**Architekt DI
Horst Reiner**
Geschäftsführer der ATP
Planungs- und Beteiligungs
AG. Sie ist mit etwa 400
Mitarbeitern das größte Ar-
chitektur- und Ingenieurbüro
in Österreich und im In- und
Ausland vertreten, so auch
in Zagreb, Frankfurt und
Zürich. ATP Architekten
und Ingenieure entwickeln
entlang der gesamten
Wertschöpfungskette
der Immobilien innovative
Lösungen.

DI Thomas Jakoubek
Bauingenieur und Raum-
planerstudium, Vorstand
der WED AG, Geschäftsführer
der Immobilien
Holding GmbH, Ge-
schäftsführer der BAI Bau-
träger Austria Immobilien
GmbH, Geschäftsführer
von Tech Gate Vienna
Wissenschafts- und Tech-
nologiepark GmbH sowie
sonstige Organfunktionen
in diversen Immobilien-
gesellschaften im
In- und Ausland.

**Architekt
Mag. Georg Driendl**
1983 Diplom an der Akade-
mie der bildenden Künste in
Wien bei Roland Rainer und
Timo Penttilä, 1983 bis 1991
konzeptionelle Studien,
städtebauliche Analysen und
Arbeiten im Experimental-
filmbereich, 1996 Grün-
dung des Architekturbüros
driendl*architects. Diverse
Lehraufträge in Wien und
Tokio. Eines seiner be-
kanntesten Projekte ist die
Seilbahn in St. Anton.

**Architekt DI Dr.
Wolf D. Prix**
Architekt von COOP
HIMMELB(L)AU. Er studierte
u. a. an der Technischen
Universität in Wien, wurde
bereits 1993 ordentlicher
Professor für Architektur und
Entwurf an der Hochschule
für angewandte Kunst in
Wien, 2003 Vorstand des
Instituts, Leiter des Studio
Prix und Vizerektor der
Hochschule. Sein aktuellstes
Projekt ist ein Kongress-
zentrum in China.

Moderation:
Mag. Karin Keglevich
Special Public Affairs
GmbH

Um optimale Lösungen für die Zukunft zu finden, ist eine enge und interdisziplinäre Zusammenarbeit von Teams gefordert. Entscheidend dabei ist auch, wie der umfassende Nachhaltigkeitsbegriff definiert wird, um nicht zugunsten der Ethik die Ästhetik und zugunsten der Innovation die Vision zu vergessen.

Im Marmorsaal des Hotels Sacher diskutierten Architekten und Ingenieure auf Einladung der Kammer und des VZI über die Herausforderungen für die Zukunft angesichts immer umfangreicher und komplexer werdender Aufgaben.

Karin Keglevich:

Ich darf Sie auf das Herzlichste begrüßen und durch den Abend führen: eine Podiumsdiskussion, die sicherlich hochinteressant ist und für Sie alle einen „Mehrwert“ bringen kann. Wir wollen zuerst am Podium diskutieren und Sie danach alle einladen dies mit uns gemeinsam zu tun. Unser Thema: „Die Zukunft planen, nicht verbauen, – die Herausforderung für Architekten und Ingenieure“. Dies ist eine Veranstaltung des Verbands der Ziviltechniker- und Ingenieurbetriebe gemeinsam mit der Kammer der Architekten- und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Ich darf mich auch beim VZI für die reibungslose Zusammenarbeit bedanken und bitte nun den Präsidenten des VZI, Herrn Dr. Wilhelm Reismann, auf die Bühne!

Wilhelm Reismann:

Herzlichen Dank an das Podium, dass Sie gekommen sind, danke auch an alle anderen. Es ist ja ein Novum, dass wir gemeinsam einladen und Themen diskutieren, die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und der Verband der Ziviltechniker- und Ingenieurbetriebe – wir sind ja die sogenannten „großen“ Büros der Ingenieure, Ziviltechniker und Architekten. Wir wollen damit ein Signal setzen, um über Grenzen und darüber hinaus zu diskutieren. Gibt es Grenzen zwischen großen und kleinen Büros, Ingenieuren und Architekten, Ziviltechnikern und Ingenieurbüros? Oder ist es vielleicht so, dass die vielen Interessenvertretungen manchmal für die Außenstehenden den Blick auf die Ingenieure und Architekten verstellen? Wir sprechen gerne von Ingenieuren und Architekten und davon, was wir für die Gesellschaft tun. Das ist auch ein Thema, das wir heute mit beleuchten wollen. Ich glaube, dass es auf unsere Leistungen ankommt, jene Leistungen, die letztlich auch zu einer Wertschätzung und Honorierung führen. Wir haben heuer einen Zyklus mit dem Titel „Geistige Lei-

stung und Vergütung“ gehabt, der sich auch damit beschäftigt, wie dieses Thema in die Vergabe kommt. Wir sind überzeugt davon, dass diese Leistungen derzeit nicht adäquat honoriert werden. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass wir selbst an der Sichtbarkeit und Bewusstseinsmachung dieser Leistungen „schrauben“ sollten, damit diese in der Öffentlichkeit und dort, wo sich der Markt in den nächsten Jahren befinden wird, auch wahrgenommen werden. Das ist unser Ziel! Wir erhoffen uns diesbezüglich auch Antworten vom Podium.

Keglevich:

Die integrierte Planung spielt eine immer wichtigere Rolle. Es heißt aber auch, dass die Bauingenieure und Architekten „nicht so wirklich“ miteinander können. Wenn ich Sie allerdings so hier beieinandersitzen sehe, so entsteht für mich nicht dieser Eindruck. Ich frage daher provokant, ob dieses Vorurteil stimmt oder ob sich diesbezüglich in der letzten Zeit etwas verändert hat?

Wolfgang Vasko:

Ich bin mir nicht sicher, ob Sie mit dieser Frage bei Vasko+Partner an der richtigen

Adresse sind. Wir haben unseren gesamten Erfolg immer mit Architekten erzielt. Wir haben sehr früh begonnen, Kontakte mit Architekten über ein Projekt hinaus zu pflegen, um sie zu verstehen. Hie und da haben wir unsere Bedenken angemeldet und unsere Vorschläge gemacht. Trotzdem sind wir nach wie vor, überraschenderweise – so hoffen wir zumindest –, von ihnen geschätzt. Wir finden, dass Architekten eine so persönliche Leistung erbringen, die mit der planerischen Kompetenz eines großen Büros mit über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht vereinbar ist, speziell wenn es keine integrative Kompetenz diesbezüglich gibt. Daher haben wir sie auch nie wahrgeschätzt. Bei kleineren kreativen Büros, so bis 100 Mitarbeitern, bedarf es dann einer integrativen Kompetenz, damit die unterschiedlichen Anliegen wahrgenommen werden können. Es wäre meiner Meinung nach das Dummste, was passieren kann, wenn sich Architekten und Bauingenieure gegenseitig bekriegen. Eine Bitte hätte ich allerdings schon: dass die Architekten bei ihrer Anerkennung schon auch auf die Leistungen der Bauingenieure hinweisen, damit wir auch im Bewusstsein der Bevölkerung wahrgenommen werden.

Georg Driendl:

Mir ist die Unterscheidung von Bauingenieuren und Architekten als „kleiner“ Architekt ohnehin nicht verständlich. Es gibt wunderbare Leistungen im architektonischen Bereich von Bauingenieuren – denken wir nur an die Semmeringbahn – und ebensolche von Architekten im Bauingenieurbereich. Wenn allerdings Architekten ihre Leistungen mit Tempeln vergleichen, die nur mehr drei Säulen brauchen statt 36, dann wird es für mich schwer.

Thomas Jakoubek:

Wie bei anderen Gruppen, so kommt es natürlich auch zwischen Architekten und Bauingenieuren zu Spannungen. Mir kommt vor, dass die Architektur immer mehr zu einem Teilaspekt mutiert, was meines Erachtens damit zusammenhängt, dass die Vorhaben immer komplexer werden. Während am Beginn eines Projekts viel von der Architektur gesprochen wird, so wird mit fortschreitender Realisierung immer mehr von den technischen Möglichkeiten und immer weniger von der Architektur gesprochen. Ich glaube, dass wir beide Seiten stark ausgeprägt benötigen. Ich beobachte, dass Architekturbüros verstärkt Planungsbüro- und Managementleistungen zukaufen und Ingenieurbüros das in umgekehrter Weise tun. Das ist zur Regel geworden, allerdings habe ich auch große Architekturbüros beobachtet, die Ingenieurleistungen in Eigenregie erstellt haben, was aber ein immenses Risiko in sich birgt.

Wolf D. Prix:

Beide Berufsgruppen leiden an Größenwahn. Ich darf aber gleich korrigieren: Mein Gebäude braucht elf statt 36 Säulen, wie der Parthenon, was ja, betrachtet man den Zeitunterschied von 2500 Jahren, doch ein Fortschritt ist. Aber zur Kontroverse: Wir dürfen nicht vergessen, dass Architekten, zumindest dem Titel nach, auch Ingenieure sind. Das Rollenbild der Architekten verändert sich in rapidem Maß. Es sind heute zumeist Teams, die in rascher Folge, durchaus vergleichbar mit Fußballteams, in unterschiedlichen Situationen unterschiedliche Aufstellungen beziehen müssen. Ich meine das für beide Akteure. Der Architekt wird sich, ob er das will oder nicht, immer rascher neu aufstellen müssen. Beide brauchen einander. Selbst wenn sie immer wieder das Gegenteil behaupten. Diese gegenseitige Ergänzung zu negieren, halte ich persönlich für einen Irrtum. Ich hatte das Glück, für meine ausländischen Projekte, derzeit habe ich nur ausländische Projekte, ein deutsches Ingenieurbüro zu haben, wo diese Zusammenarbeit wunderbar funktioniert. In Österreich würde ich auf das bewährte Büro Vasko+Partner zurückgreifen, mit dem mich ja schon quasi eine Freundschaft und nicht nur eine Zusammenarbeit verbindet. Die Kreativität, die sich aus der komplexen Materie ergibt, ist aus meiner Sicht äußerst erfreulich. Die Teamaufstellung ist daher bewährt, und welche Strategie zu spielen ist, wird vorgegeben. Ich habe allerdings noch einen Einwand zum Titel der Veranstaltung: Bauen, ohne zu planen, geht nicht. Selbst wenn es eine Fehlplanung ist, so

wäre es zumindest ein „Fehlbau“. Ich möchte hier eine klare Trennlinie zwischen Bauen und Architektur ziehen. Bauen ist relativ einfach: Man erfüllt die ökonomischen und ökologischen Zwänge und die unterschiedlichen Vorgaben zum Beispiel einer Stadt. Architektur ist eine philosophische Angelegenheit und trifft die Metaebene unseres Berufs. Das heißt, der Bau ist nicht nur ein ökonomisch, technisch und ökologisch optimiertes Werk, sondern muss darüber hinaus noch einen Mehrwert ausweisen, den ich nicht gesondert ausführen möchte. Daher ist der Kapitän der Mannschaft der Architekt. Aber er muss den Ball auch im richtigen Zeitpunkt zupassen, damit es zu einem Tor kommt. Und dieser geniale Pass kommt meistens vom Architekten.

Horst Reiner:

Wir betreiben das Thema der integralen Planung mittlerweile seit 35 Jahren. Die eine Hälfte unserer 400 Mitarbeiter sind Architekten, die anderen, Bauingenieure. Wir übernehmen ja die Gesamtverantwortung für die Errichtung der Gebäude. Zu behaupten, dass es da keine Reibepunkte gibt, wäre falsch. Bei uns haben die Architekten aber immer die Steuerfunktion, was aber im Projektmanagement dennoch zu Schwierigkeiten führen kann.

Kurt Puchinger:

Grundsätzlich hat die Stadt Wien ein Interesse daran, dass beide miteinander gut auskommen. Wir müssen im Wesentlichen die gesamte Bautätigkeit der Stadt Wien koordinieren. Da können wir uns nicht auf einzelne klingende Namen bei den Architekten verlassen. So mussten wir zum Beispiel die Bautätigkeit von geförderten Wohnungen, samt den dazugehörigen Verfahren, von 4.000 auf 7.000 hinaufschrauben. Dabei haben sich die Anforderungen in den letzten zehn Jahren massiv verändert, denken wir nur an die Themen Energie, Sonderformen des Wohnens, spezielle Bedürfnisse der Bewohner sowie Baustoppfragen. Ich finde, dass man diese Ergebnisse nur als Gesamtergebnisse aller Beteiligten sehen kann, was sich ja auch in den veränderten Zusammensetzungen der Kommissionen niedergeschlagen hat. Für mich ist das Teambuilding zwischen den beteiligten Gruppen eine Voraussetzung, damit es zu diesen qualitativ hochstehenden, herzeigbaren Leistungen kommen kann.

Vasko:

Ich höre mit großer Freude, dass in der Stadtplanung nun vermehrt auch Bauingenieure einbezogen werden. Das scheint mir ein großer Fortschritt zu sein, und ich erinnere mich an Zeiten beziehungsweise an Projekte, wo dies bei weitem nicht der Fall war.

Prix:

Wenn starke Kapitäne die Aufstellung gut vorbereiten, dann können alle Beteiligten gemeinsam gut Tore schießen. Wenn der Kapitän ausfällt, dann kann das für alle problematisch werden.

Driendl:

Ein amerikanischer Präsident hat in den fünfziger Jahren in einer Rede angekündigt, dass die Amerikaner bemannt zum Mond und wieder zurück fliegen werden. Wer war in diesem Zusammenhang Kapitän, wer Architekt und wer Ingenieur? Manchmal sollten wir mehr auf die gemeinsame Zielsetzung achten, dann wird alles andere sekundär.

Jakoubek:

Manchmal klingt das so, wie wenn wir reine Überweiser wären. Wir überweisen – und den Rest überlassen wir Ihnen, beziehungsweise wir lassen uns überraschen. Ich denke mir, dass der Konsenswille mehr als ausgeprägt ist. Wenn ich allerdings an Projekte denke, die durch acht Kommissionen und neun Unterausschüsse gegangen sind, nach Möglichkeit noch mit wechselnden Besetzungen – da kann, mit Verlaub, ja wirklich nichts mehr herauskommen.

Prix:

Ich liebe Wien, weil es ja so bequem ist. Es bestätigt meine Meinung darüber: „Nur keine Wellen.“ Man muss bauen, bauen, bauen, die Spitzenleistungen fallen dabei durch den Raster. Mir hat kürzlich der Planungsdirektor von Paris erzählt, dass er nur mehr „Spitzenleistungen“ in der Architektur möchte. Das ist eine Ansage einer großen Stadt! Und ich finde, es ist an der Zeit, dass der Wiener Planungsdirektor das Gleiche sagt. Und die Architekten und Ingenieure sind dazu



Wolf D. Prix

„Bauen, ohne zu planen, geht nicht. Selbst wenn es eine Fehlplanung ist, so wäre es zumindest ein ‚Fehlbau‘. Ich möchte hier eine klare Trennlinie zwischen Bauen und Architektur ziehen.“



Kurt Puchinger

„Für mich ist das Teambuilding zwischen den beteiligten Gruppen eine Voraussetzung, damit es zu diesen qualitativ hochstehenden, herzeigbaren Leistungen kommen kann.“



Georg Driendl

„Vielleicht sollten wir die Energie rascher verbrennen, damit wir rascher zu neuen Lösungen kommen müssen.“



Wolfgang Vasko

„Wir finden, dass nachhaltiges Bauen von vornherein selbstverständlich zu sein hat. Meiner Meinung nach geht es dabei um Bewusstseinsarbeit und nicht um Plaketten, die dabei verteilt werden.“

durchaus in der Lage. Oft kommt dann der Vorwand, dass Spitzenleistungen viel teurer sind. Ich trete gerne und jederzeit den Beweis dafür an, dass dem nicht so ist. Wir sollten eher fragen, was die Stadt daran hindert, nach Spitzenleistungen zu verlangen. Oder wollen wir ewig nur Mittelklasse bleiben?

Puchinger:

Jetzt ist die Diskussion endlich dort, wo sie interessant ist, jetzt sind wir am Punkt. Oft gibt es ja auch an der Schnittstelle zwischen Planern und Bauherren entstehende Spitzenleistungen. Die Stadt Wien gibt nur die Rahmenbedingungen dafür. Und wir können sagen, dass die Spitzenleistungen meistens die Produkte aus Wettbewerben sind, sie sind alle aus Wettbewerben hervorgegangen, die die Stadt gefördert hat, und Wien sich das auf die Fahne heften kann. Ich denke dabei an den Hauptbahnhof Wien, an Wien Mitte, an TownTown usw. Ich glaube, dass die Dispute sich um Höhenentwicklungen etc. drehen, die ja nicht von der Stadt, sondern eher von anderen Institutionen wie etwa der Weltkulturerbekommission kommen und eher Gemein- und nicht so sehr Partialinteressen betreffen. Ich bin durchaus der Meinung, dass die Stadt Spitzenleistungen sehr wohl ermöglicht und fördert.

Keglevich:

Gibt es so etwas wie die Optimierung eines Lebenszyklusses bei Gebäuden, bzw. hat der Begriff Nachhaltigkeit eine Veränderung gebracht, ist er nur ein schönes Wort?

Vasko:

Das Wort ist mittlerweile schon etwas abgedroschen, ich weiß nicht, ob bekannt ist, dass der Begriff der Nachhaltigkeit interessanterweise aus der Forstwirtschaft kommt: Es sollte nur so viel Holz aus einem Wald herausgeschlagen werden, wie auch nachwächst. Und diese Nachhaltigkeit ist das, was wir umzusetzen haben. Ich habe mir angesehen, wie es angegangen wird. Angegangen wird es so, dass es mittlerweile zwei sich konkurrierende Gesellschaften gibt, die behaupten, zuständig zu sein, und dass es drei verschiedene Zertifikate gibt. Ich verstehe, dass Unternehmen, die Zentralen bauen, erpicht darauf sind, Nachhaltigkeitszertifikate zu besitzen, um damit, was ich auch verstehe, Öffentlichkeitsarbeit machen zu können. Nur diese zwei Parteien, die sich da gebildet haben, die eine heißt ÖGNB (ÖGNB-Die Österreichische Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, Anm. d. Red.), wobei das NB für nachhaltiges Bauen steht. Bei der anderen Gesellschaft ÖGNI (ÖGNI-Österreichische Gesellschaft für nachhaltige Immobilienwirtschaft, Anm. d. Red.) geht es um nachhaltige Immobilienbewirtschaftung. Die eine Gesellschaft ist von Ingenieuren dominiert, die andere von Firmen. Ich bin grundsätzlich für den Architektenwettbewerb und bin auch der Meinung von Prof. Prix, dass gute Architektur gleichpreisig sein kann. Wir sehen das auch bei der WU, dass Qualität nachhaltig gleichpreisig sein kann. Ich verstehe aber nicht, warum man für ein ökologisch nachhaltiges Gebäude – und darum geht es – einen Architekturwettbewerb mit zusätzlichen Punkten belegt. Wir finden, dass nachhaltiges Bauen von vornherein selbstverständlich zu sein hat. Meiner Meinung nach geht es dabei um Bewusstseinsarbeit und nicht um Plaketten, die dabei verteilt werden. Also geht es darum, dass wir die Welt für unsere Kinder in einem guten Zustand hinterlassen und nicht um Zertifikate oder Werbemittel für findige Unternehmen.

Jakoubek:

Ich schließe mich im Wesentlichen Ihrer Meinung an. Wenn ein ökologischer Hintergrund gegeben ist, so finde ich das Ganze okay. Aber ich glaube, dass vieles davon einfach Schlagworte sind. Vor acht Jahren war das Zauberwort „Synergie“. Man hat damit die Mergers and Acquisitions erklären wollen, so lange, bis die Dot-Com-Krise gekommen ist. Letztlich sind das alles Konstrukte von Theoretikern, die auf der Basis von Ökologie, Ökonomie und Sozialem ihr Geschäft machen wollen. Wir sind auch der Meinung, dass der Lead durch die Architekten gegeben sein sollte. Wir gehen sogar so weit, dass wir die Architekten durch das Hinzufügen von anderen Künstlern zu entlasten versuchen.

Insiderblick über die Grenze

Gefahr in Verzug? Normierung der Dienstleistungsbereiche von Ingenieurkonsulenten in Europa.

Im folgenden Beitrag berichtet Architekt DI Johannes Schmidt über die mögliche Normierung der Leistungsbilder der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Seit Anfang des Jahres beschäftigt sich das Europäische Komitee für Standardisierung (CEN) im Auftrag der EU-Kommission mit der „Normierung auf dem Gebiet der Dienstleistungen betreffend den Konstruktions- und Industrie-sektor“. Die erste Sitzung des CEN/TC 395 (Technisches Komitee für Engineering consultancy services) fand im Juni 2009 in Paris statt.

Das vorrangige Ziel des CEN/TC 395 soll es sein, europäische Standards für „Engineering consultancy services“ auszuarbeiten. Diese Standards betreffen Dienstleistungen von IK im Bereich des Bausektors, der Infrastruktur, der industriellen Technik und von Industrieprodukten. Als Grundlage der Arbeit des CEN/TC 395 wurde von der Afnor (französische Dienstleistungsorganisation, u. a. für die Entwicklung und Bearbeitung von internationalen Standardisierungen) ein „Businessplan“ ausgearbeitet, der die vollständige europäische Harmonisierung der Dienstleistungen der Ingenieurkonsulenten vorsieht. Auf Wunsch des Vertreters der BAK, Thomas Maibaum, wurde dem „Businessplan“ der Satz hinzugefügt: „Es besteht nicht die Absicht, die Ingenieurleistungen zu harmonisieren.“ Zunächst soll sich die Arbeit des Komitees auf die Normierung der Terminologie auf dem Gebiet unserer Dienstleistungen konzentrieren. Eine der dafür gebildeten Arbeitsgruppen bearbeitet die Terminologie des Bausektors und der industriellen Technik. Über das Österreichische Normungsinstitut wurden bereits Andreas Brandner und von der bAIK Peter Kompolschek in diese Gruppe entsandt. Zusätzlich wurde ich als Vertreter des ACE (Architects' Council of Europe) in die Arbeitsgruppe und in das CEN/TC 395 nominiert. Gemeinsam mit Friedrich Müller-Uri als Vertreter der WKO hat Österreich somit die stärkste Vertretung eines EU-Mitgliedslandes in der Arbeitsgruppe.

Letzte Woche fand in Delft die erste Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Auch wenn dort von dem Vorsitzenden des CEN/TC 395, Jean Felix, betont wurde, dass das Komitee nur eine Vereinheitlichung der Terminologie und eine vergleichende Darstellung der Dienstleistungen der IK ausarbeiten werde, ist unsere höchste Aufmerksamkeit gefordert. Im deutschsprachigen Europa wäre durch eine Standardisierung unserer Dienstleistungen eine Nivellierung des Leistungsumfangs nach unten nicht auszuschließen. Dadurch könnten auch die Architekturqualität und die kulturelle und soziale Kompetenz der IK in Mitteleuropa nachteilig beeinflusst werden.

Die bAIK, das ACE und die Vertreter Österreichs im CEN/TC 395 werden sich daher dafür einsetzen, dass die Normierungen auf dem Gebiet der Dienstleistungen der IK in Europa auf ein vernünftiges Maß beschränkt werden. Selbstverständlich unterstützen wir eine Vereinfachung des zwischenstaatlichen Dienstleistungsverkehrs. Damit darf aber keine Minderung der regionalen Qualitäten der Leistungen von Ingenieurkonsulenten verbunden sein.

JOHANNES SCHMIDT



Thomas Jakoubek

„Wenn ich an Projekte denke, die durch acht Kommissionen und neun Unterausschüsse gegangen sind, nach Möglichkeit noch mit wechselnden Besetzungen – da kann, mit Verlaub, ja wirklich nichts mehr herauskommen.“



Horst Reiner:

„Die eine Hälfte unserer 400 Mitarbeiter sind Architekten, die andere Bauingenieure. Bei uns haben die Architekten aber immer die Steuerfunktion.“

Architekt Johannes Schmidt
Architekt, Vorsitzender des Ausschusses Honorare und Vertragswesen in der Bundessektion Architekten, Mitglied der Arbeitsgruppe „cost information systems“ bei ACE (Architects' Council of Europe)

Fortsetzung von Seite 5

Prix:

Zuerst kommt der Bauherr, dann lange nichts, dann der Architekt und dann der Künstler und dann der Ingenieur.

Reiner:

Sie haben das Thema Lebenszykluskosten angeschnitten. Die werden heute einfach wirklich nicht beachtet. Die Planung ist ein Prozent, dreißig Prozent sind Errichtung, der Rest ist Betrieb.

Keglevich:

Manchmal hat man ein wunderbares Gebäude, aber die Klimaanlage ist einfach falsch dimensioniert. Was kann man da tun?

Puchinger:

Wir versuchen, dabei Werthaltungen zu vermitteln. Freilich haben wir genug Sanierungsfälle. Man versucht auch, Niedrigenergiehäuser zu errichten, aber wir verlassen uns dabei vorwiegend auf die Fachmeinungen. Die Ideen und Initiativen, die vor zwanzig Jahren gesetzt wurden, sind andere als heute. Und wir wollen uns permanent verbessern, und das gilt auch für die Infrastruktur und Stadtentwicklung. All diese Dinge müssen heute ökologischer gesehen werden. Jedes Jahr und jedes Jahrzehnt bringt uns neue Probleme, Aufgaben und Lösungen.

Prix:

Im Grunde ist Nachhaltigkeit sehr kapitalistisch. Energiesparen ist genauso ein Reizwort für mich. Begründet wird das mit der „Klimakatastrophe“, die täglich über uns hereinbricht. Dennoch sehe ich diese Gelegenheit kritisch. Ich denke dabei zum Beispiel an die Ergebnisse des Club of Rome von 1972. Demnach dürften wir heute nicht mehr Auto fahren. Nachhaltigkeit impliziert keine neue Ästhetik. Diese stellt aber einen wesentlichen Teil unserer Kultur dar. Wenn man das Wort Energiesparen verwendet, so bedeutet das, dass wir „zu viel“ davon haben. Im Zusammenhang mit der Metaethik Ästhetik würde das bedeuten, dass wir Energie mehr müssen. Wenn man nur in diesen Dimensionen denkt, dann entstehen Häuser ohne Fenster. Oft gehorchen wir dabei blind dem Auftraggeber und müssten ein neues Rollenbild für unseren Beruf entwickeln.

Vasko:

Die WU wird ein „Nachhaltigkeitspickerl“ erhalten. Ich hoffe, dass dieses Gebäude von Zaha Hadid dennoch einer Ästhetik entspricht. Das eine muss das andere nicht unbedingt ausschließen.

Driendl:

Vielleicht sollten wir die Energie rascher verbrennen, damit wir rascher zu neuen Lösungen kommen müssen. Wie sieht das zum Beispiel mit der Photosynthese aus, die in der Diskussion noch gar nicht vorkommt.

Reiner:

Es handelt sich dabei um einen Riesensinn. Die Photosynthese bedeutet den gesamten Energieaustausch, der durch die Sonne ausgelöst wird. Es geht vielmehr darum, dass wir unsere Rohstoffe verbrennen.

Driendl:

Selbstverständlich kann man sich mit neuen Energiesystemen beschäftigen. Zertifizierungen erfolgen oft, weil es dafür Förderungen gibt. Selbst bei der Kombination von Ökologie, Ökonomie und Sozialem gibt es genügend Platz für Ästhetik.

Prix:

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Eine nachhaltig ausgebildete Gesellschaft ist in der Lage, Probleme, die auf uns zukommen, zu meistern. Da müssen wir uns nicht über Isolierungsstärken unterhalten. Unsere Aufgabe als Architekten ist es vielmehr, dieses Bewusstsein zu entwickeln.

Jakoubek:

Ich bin auch für eine Architektur, die auch mit einer Patina noch eine annehmbare Ästhetik aufweist, die selbsterklärend ist.

Prix:

Ich führe dich einmal in eine Kirche von Borromini, und du erklärst mir dann, was du aus ästhetischer Sicht ohne Erklärung herauslesen kannst.

Keglevich:

Ein Thema, das ich noch gerne angeschnitten hätte, ist die Ausbildung. Brauchen wir dazu zwei Fakultäten? Wenn Architekten und Bauingenieure gemeinsam etwas präsentieren müssen, wird das schwierig.

Vasko:

Die Ausbildung ist sicher nicht State of the Art. So mussten zu meiner Zeit viel Mathematik und viel Theorie gelernt werden. Meiner Meinung nach müsste vielmehr ein Projekt realisiert werden, das die gemeinsame Arbeit mit Architekten beinhaltet.

Prix:

Durch den integralen Unterricht unterschiedlicher Richtungen werden Projekte geplant. Unsere Studenten werden angehalten, über den Lebenszyklus eines Gebäudes nachzudenken. Ein Bauwerk benötigt bei uns etwa acht Jahre. Wir sollten unsere Studenten darauf vorbereiten, dass sie auch Taxi fahren können bzw. Bananenschachteln schlichten.

Jakoubek:

Absolventen benötigen etwa zwei Jahre Praxis, bevor sie überhaupt konkret eingesetzt werden können. Die Angepassten sind da schwieriger als die Revoluzzer. Viele Architekten sehen sich heute primär als Künstler.

Keglevich:

Für die Planung sind die geringsten Kosten vorgesehen, dennoch setzt man mit dem Sparstift dort an. Verkaufen sich die Architekten so schlecht?

Reiner:

Es hat sich eingebürgert, dass sich Architekten und Bauingenieure relativ billig verkaufen. Speziell am Beginn – zum Beispiel bei Wettbewerben und ersten Entwurfskizzen, die oft gratis erstellt werden. In Frankreich wird viel wertschätzender mit den Architekten umgegangen. Hier wäre viel Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um dieses Image zu drehen und letztlich mehr Selbstvertrauen zu erzielen.

Keglevich:

Die Österreicher neigen wohl eher dazu, sich Architektur im Ausland anzusehen.

Prix:

Die Anfeindung der Intellektuellen hat in Wien Tradition. Ich lebe gerne in Wien, weil ich da oft zu meinen Baustellen ins Ausland fliegen muss. Wenn ich Besuch aus dem Ausland bekomme, so finde ich keine Architektur, die Gäste speziell aufregt. Wenn hier die Stadt nicht den Mut zu Spitzenleistungen aufbringt, dann wird sich hier nicht viel tun. Frankreich geht da einen anderen Weg: Da werden ganze Stadtteile neu geplant, nicht nur einzelne Gebäude. Denken wir nur an die Diskussion über Wien Mitte. Da erdreistet sich eine völlig ahnungslose UNESCO-Kommission, ihre Stimme zu erheben. Und wenn Gebäude etwas höher als sechzig Meter werden soll, dann erzittern alle vor der „Kronen Zeitung“. Es wird so einseitig manipuliert, dahinter steht eine fantasielose, intellektuellenfeindliche Gruppe.

Reismann:

Eigentlich wollte ich dem Podium eine Frage zurückgeben: Sollten wir nicht mehr auf vermarktete Spitzenleistungen setzen?

Puchinger:

Wir haben in Simmering die beste Müllverbrennung weltweit, ein rein kommunales Projekt. Es wird von vielen Interessenten aus der ganzen Welt besucht. Das Gebäude ist von gesellschaftlicher Relevanz, die ästhetische Frage spielt dabei keine besondere Rolle. Wien hat den Antrag auf Aufnahme in die Liste der Kulturerbestätten abgegeben, und da gelten eben bestimmte Vorgaben.

Prix:

Also in Zukunft werden die Müllverbrennungsanlage und Schönbrunn am Besuchszettel stehen. Ich hätte es besser gefunden, wenn der Bürgermeister die Auszeichnung vom Weltkulturerbe zurückgegeben hätte, so wie es sich die Kölner überlegt und letztlich doch nicht getan haben. Ich glaube, dass hier die Politik gefragt ist, damit wir nicht auf Müllverbrennungsniveau weiter diskutieren müssen. Hier wäre ein deutliches Signal gefragt. Wo ist zum Beispiel der Leseturm vom Museumsquartier? Ein bisschen mehr Mut wäre hier schön. Zwei Drittel unserer Studenten sind aus dem Ausland, und wir sind extrem gut vernetzt.

Reismann:

Und sollten wir uns dabei nicht mehr um unsere „Homepage“ kümmern?

Vasko:

Vielleicht gibt die WU Wien den Startschuss für diese Entwicklung.

Moderation: **KARIN KEGLEVICH**



Architekten Katharina Fröch und Thomas Kratschmer



Ingenieurkonsultanten Heinz-Peter Rausch und Peter Resch

Vergabewegweiser

Gemeinsam die Zukunft planen

Faire Vergaben sind sowohl für Architekten als auch für Ingenieurkonsultanten ein essenzielles Thema. Gemeinsam wollen sie die Herausforderungen der Zukunft bewältigen.

Die Vergabe von geistigen Leistungen, wie etwa Planungs- oder Beratungsleistungen, die regelmäßig baulichen Investitionsprojekten von Gebietskörperschaften oder der von ihnen kontrollierten Gesellschaften vorgeschaltet ist, stellt vor allem für Gemeinden oft eine große Herausforderung dar. Das Spektrum an Möglichkeiten ist dabei von der Direktvergabe bis zum Wettbewerb weit gespannt. Eine Hauptrolle für den reibungslosen Ablauf im Vergabeprozess spielt die Projektentwicklung auf Auftraggeberseite. Den Souffleur kann der Verfahrensorganisator spielen, der von der Projektmaterie eine Kenntnis besitzen muss.

derPlan hat zu diesem Thema und zur weiteren Zukunft zwei Architekten und zwei Ingenieurkonsultanten, die wesentlich an der Entstehung des „Basisratgebers“ beteiligt waren, zu Zweiergesprächen gebeten.

derPlan:

Frage an die beiden Architekten: An wen richtet sich der „Vergabewegweiser“?

Thomas Kratschmer:

Er richtet sich an Personen, die mit Vergaben unmittelbar zu tun haben und fachlich dafür nicht speziell ausgebildet und vorbereitet sind. Das sind vorwiegend Bürgermeister und Bauamtsleiter in Gemeinden. In zweiter Linie richtet er sich an unsere Mitglieder, die über Vergaben zu wenig wissen.

Katharina Fröch:

Dadurch, dass die Information an beide Seiten geht, entsteht ein Servicecharakter, der Klarheit über die Thematik schafft.

Kratschmer:

Das ist deshalb so bedeutend, weil Fehler, die im Zuge der Vergaben gemacht werden, zu großen Problemen und oft zu zusätzlichen Kosten führen können.

Fröch:

Die Broschüre versteht sich aber nicht als Konkurrenz zu den einschlägigen Gesetzesausgaben, die für viele schwer zu lesen sind, sondern als eine Art kleines Handbuch zum Thema.

Kratschmer:

Der „Wegweiser“ steht auch Menschen zur Verfügung, die an und für sich einen hohen Wissensstand zum Thema haben, wie etwa Verfahrensorganisatoren und Dienststellen der Gemeinde Wien. In diesen Fällen dient der Inhalt der Broschüre eher als Argumentationshilfe. Im Zuge der Entstehung dieser Broschüre hat sich gezeigt, dass die Projektentwicklung einen wesentlichen Teil zum Erfolg bzw. Misserfolg eines Verfahrens beiträgt.

derPlan:

Wer macht Projektentwicklung, und wer berät die Projektentwickler?

Fröch:

Diese obliegt dem Auftraggeber und ist im Vorfeld eines Vergabeverfahrens zu machen. Derzeit machen das in Wien und großen Städten diese oft selbst, ansonsten werden Ziviltechniker mit der Projektentwicklung betraut. Verfahrensorganisatoren können auch Architekten oder Ingenieurkonsultanten sein. So kann ein Verfahren etwa auch eine Machbarkeitsstudie beinhalten, die die Baugenehmigung für diverse Vorhaben beinhaltet.

Kratschmer:

Oft geht es auch um die Frage, was an einem bestimmten Standort überhaupt sinnvoll wäre. Dabei geht es dann auch darum, die Flächenwidmung weiterzuentwickeln, um eine gewünschte Nutzung in den Flächen unterbringen zu können.

Fröch:

Deshalb steht das Kapitel „Wie bereitet man ein Verfahren vor?“ ganz am Anfang der Broschüre. Das bildet wirklich die essenzielle Grundlage für alles Weitere.

Kratschmer:

Die großen öffentlichen Auftraggeber wissen das alles. Deshalb wendet sich der Wegweiser auch primär an die sogenannten „Kleinen“. In Summe werden von diesen aber immens viele öffentliche Mittel investiert.

Fröch:

Man kann eigentlich sagen, dass der größere Teil der öffentlichen Auftraggeber ungenügend vorbereitet ist. Die Situation hat sich in der letzten Zeit verbessert,

was man an den Beilagen zu den Auslobungen erkennen kann. Es gibt immer wieder Mängel, speziell bei Zeitmangel durch politischen Druck.

derPlan:

Wie erfolgt in Wien die langfristige Stadtentwicklung?

Kratschmer:

In Wien ist das STEP, der Stadtentwicklungsplan, der in großen Zügen den weiteren geordneten Ausbau der Stadt festlegt. Darüber hinaus zeigt er räumlich-funktionelle Zusammenhänge zwischen Stadt und Region auf. In Niederösterreich und im Burgenland macht das die Raumordnung.

derPlan:

Was ist dabei die Rolle der Kammer?

Fröch:

Bei der Projektentwicklung ist sie im Vorfeld meist nicht eingebunden. Sie wird oft nur zur Klärung etwaiger auftauchender konkreter Fragen angerufen.

derPlan:

Was kann bei der Entscheidung des Auswahlverfahrens schiefgehen?

Fröch:

Wir vertreten die Meinung, dass sich die Wahl des Verfahrens aus der Aufgabe ergibt. Man kann nicht sagen, dass ein bestimmtes Verfahren das beste ist. Es geht um viele Faktoren, wie um Größe, Grad der Komplexität, den Zeithorizont etc.

Kratschmer:

Der Kammer geht es darum, dass der Ablauf der Auswahl fair ist und dass jedes Mitglied die Chance hat teilzunehmen, wenn die Rahmenbedingungen passen.

Fröch:

In diesem Zusammenhang sind sich die Mitglieder ja sehr uneins. Die einen sind für die Vorlage von Referenzmappen, während andere das total ablehnen. Andere wiederum sagen, dass der offene Wettbewerb unsinnig ist, weil da viele Planungen entstehen, die nicht verwertet werden können. Wiederum andere meinen, dass dies die einzige Möglichkeit ist, überhaupt zu Aufträgen zu kommen. Als Kammer müssen wir die Interessen aller Mitglieder vertreten.

Kratschmer:

Wir müssen davon ausgehen, dass langfristig betrachtet, maximal 30 Prozent der Wettbewerbskosten abgegolten werden. Österreichweit werden etwa 35 Millionen

„Das Ergebnis sollte ein Projekt sein, mit dem alle gerne leben möchten.“

Architektin DI Katharina Fröch
Leitung Ausschuss Wettbewerbe und Vergabeverfahren Architekten der Länderkammer

„Vergabefehler können zu großen Problemen und oft zu zusätzlichen Kosten führen“

Architekt DI Thomas Kratschmer
Sektionsvorsitzender der Architekten der Länderkammer

Fortsetzung von Seite 7

Euro pro Jahr an planerischen Leistungen von den Architekten verschenkt. Die Wahrscheinlichkeit eines Geldrückflusses ist im Einzelfall sehr bescheiden.

Frösch:

Etwa drei Prozent der Teilnehmer bei einem offenen Verfahren erhalten Preisgelder, was nicht gerade hoch ist. Bei einem geladenen Wettbewerb ist der Anteil selbstverständlich höher. Letztlich geht es um Qualität bei den gestalterischen Aufgaben. Bei einem Museum kommt es vielleicht mehr auf die Form an als bei einem Krankenhaus. Obwohl es wiederum bei einem Spital auch um die Form gehen kann, weil ich dort vielleicht einen besonderen Anspruch an das Aussehen habe, weil ich ja gesund werden möchte und das Umfeld eine besondere Rolle spielt ...

derPlan:

Welche Ängste hat der Auftraggeber im Zusammenhang mit Wettbewerben und Vergaben?

Frösch:

Die Ängste sind vielfältig: Eine der Hauptängste ist, dass Sie den Auftragnehmer nicht kennen. Bei kleineren Gemeinden muss sich der Bürgermeister dann vor seinen Bürgern rechtfertigen für gestalterische Leistungen, deren Urheber im Ort nicht bekannt sind.

Kratschmer:

Genau diese Scheu, Auftragnehmer auch von anderen Orten zu beauftragen, wollen wir mit unserer Broschüre nehmen. Dass jemand, der vor Ort lebt, an diesen Wettbewerben teilnimmt, ist natürlich, weil er sich ja vor seinen Mitbürgern beweisen möchte. Aber dass jemand, der von außen teilnimmt, keine Chancen hat, ist vollkommener Humbug. Wir haben Architekten außerhalb von Ballungszentren, die weltweit – und das sage ich bewusst so – ihre Spitzenleistungen erbringen können und das auch tun.

derPlan:

Welchen Rat gebe ich z. B. einem Bürgermeister im Waldviertel, der ein Gemeindehaus oder eine Schule zu vergeben hat?

Frösch:

Er soll ermutigt werden, sein Vorhaben einem fairen Vergabeverfahren zu unterziehen. Wenn er nur einen Planer einlädt, so erhält er doch nur die Lösung eines Kopfes, mehrere Köpfe finden meist auch unterschiedliche Lösungen.

Kratschmer:

Es geht um ein Bündel von qualitativen Kriterien, die gegeneinander abgewogen und in ein harmonisches Ganzes gebracht werden müssen. Es gibt deshalb auch kein Punktesystem, das hier eine optimale Lösung sicherstellen würde. Es handelt sich dabei also um nichtquantifizierbare Qualitäten. Wir können das nicht einmal bei den Funktionsaspekten tun, wo dies – zumindest theoretisch – noch eher möglich scheint. Alle unterschiedlichen Eigenschaften müssen in einem Projekt zusammengeführt werden. Grundlage ist immer eine gute Projektvorbereitung mit ausgezeichneten Auslobungsunterlagen, die eine engagierte Teilnehmerschar zum Mitmachen einlädt und deren Ergebnisse letztlich von einer kompetenten Jury beurteilt werden.

Frösch:

Eine weitere Angst besteht darin, dass nach einer Auslobung ein Projekt gewinnen könnte, mit dem man nicht einverstanden ist. Man muss bei der Wahl der Fach- und Sachpreisrichter darauf achten, dass diese das Ergebnis auch kompetent beurteilen können. Es hat wenig Sinn, ein Projekt gegen den Willen des Auftraggebers zu prämiieren.

Kratschmer:

Und Wettbewerbsergebnis ist noch nicht Auftrag, sondern nur eine Einladung an den Auslober, in eine Vergabeverhandlung mit dem Sieger überzugehen. Das ist bewusst im Vergabegesetz so angelegt. Ziel jedes Jurymitglieds sollte es sein, bei der Auswahlentscheidung qualitativ zu helfen. Wenn sich jedes Jurymitglied an diesen Grundsatz hält, so sollte es schon zumindest ein mehrheitliches Ergebnis für das Projekt geben.

Frösch:

Das Ergebnis sollte ein Projekt sein, mit dem alle gerne leben möchten.

Das Zusammenführen des Wissens und der kreative Diskurs von Architekten und Ingenieurkonsulenten ist eine Qualität in Österreich und eine Chance, die für die Zukunft wappnet.

derPlan:

Frage an die beiden Ingenieurkonsulenten: Wie geht's nun weiter?

Heinz-Peter Rausch:

Wesentlich ist, dass der Vergabeleitfaden nur der Beginn einer Initiative auf Seiten der Bauingenieure ist und weitere Schritte in Kooperation mit den Architekten und darüber hinaus folgen. Die Idee für die zukünftige Entwicklung sollte eine Initiative sein, die mehr umfasst. Hier sehe ich primär Handlungsbedarf im Bereich des Hochbaus und der Generalplanung, wo äußerst komplexe Projekte abgewickelt werden. Um zeitgemäße Projektabwicklungen gestalten und organisieren zu können, müssen sich hier Ingenieure weit mehr profilieren und emanzipieren. Die Ingenieure setzen sich ja aus 50 Befugnisgruppen zusammen. Es geht um mehr als Statik, Bauphysik und Haustechnik zu koordinieren, es geht um die Auseinandersetzung mit den Beiträgen für einen modernen Hochbau, um das Verhältnis Hochbau und Generalplanung generell und um das Zusammenführen des gesamten erforderlichen Wissens für diesen Bereich sowohl der Architekten als auch der Ingenieurkonsulenten. Dies nicht zuletzt, damit wir dem Druck, der auf uns in den nächsten Jahren zukommen wird, gemeinsam standhalten können. Das alte Bild von Hochbauern plus Sonderkonsulenten (Technikern) als temporären Beratern hat sich aus meiner Sicht überholt.

Peter Resch:

Wichtig ist, dass der Vergabeleitfaden ein gemeinsames Produkt der beiden Sektionen „Architektur“ und „Ingenieurwesen“ ist. Was mir bisher fehlte, war der integrative Aspekt. Mir war die Zweiteilung im Sinne einer Polarisierung immer ein unverständlicher Dorn im Auge. Der logische Zugang ist doch, alle Aspekte, die auf den verschiedenen Fakultäten gelehrt und gelernt werden, zusammenzuführen. Allen Auslobern und Planern sollte klar sein, dass zum Gelingen eines Projekts das Fachwissen der gesamten im Bauwesen tätigen Disziplinen notwendig ist.

derPlan:

Wie sieht denn der internationale Trend aus?

Rausch:

Hier wird leider immer wieder von Trennung geredet. Man muss aber auch nach Ländern unterscheiden. Es gibt viele Länder, in denen es von vorneherein eine Trennung gab. Es gibt dort eine andere Ingenieurkultur, andere Strukturen, die vielleicht eine Trennung logisch erscheinen lassen. Grundsätzlich ist aber unser Verständnis für eine Zusammenarbeit mit den Architekten ein anderes. Unsere Erfahrung zeigt, dass eine Generalplanung ein zeitgemäßer Weg ist. Das Projekt als ein Gesamtes zu sehen und nicht als eine Vielzahl von Parallelaktionen. Generalplanung besagt ja, dass der Auftraggeber bei einer Vielzahl von Konsulenten einen Ansprechpartner haben will. Dies umfasst auch die rechtliche und die wirtschaftliche Abwicklung. Es scheint mir auch nicht sinnvoll, das Projekt so zu „durchschneiden“, dass der eine für die Form und die Funktion zuständig ist und der andere für die Realisierung. Hier fehlen mir die Schnittstellen. Das Zusammenführen der Module ist, was die eigentliche Kunst der Architekten und Ingenieure ausmacht. Nur darf man bei ständig steigender Anzahl der Module nicht auf das Nachführen der Schnittstellen vergessen, ohne die man komplexe Projekte nicht erfolgreich abwickeln kann und ohne die der Auftraggeber nicht das Optimum erhält, das er heute quasi fast selbstverständlich erwartet. Mir ist schon bewusst, dass die Interessenlagen zwischen Architekten und Ingenieurkonsulenten im Projektlauf

unterschiedlich sind, dennoch ist es unerlässlich, sich hier konstruktiv zusammenzufinden, eine gemeinsame Außenvertretung zu vereinbaren, etc. Wichtig ist hier, dass die Zwänge und die Notwendigkeiten beider Seiten bewahrt werden, wenn eine Seite dominiert, ist das selten gut für das Projekt.

Resch:

Als international gesehen kleines Büro kann ich diesen Trend nicht bewerten. Dazu sind wir international zu wenig vernetzt. Als interessierter Marktbeobachter merke ich, dass sich immer mehr bei „großen Namen“ einkaufen, mir kommt aber vor, dass das mehr aus Marketinggründen geschieht. Es gibt also einen großen Namen beim Entwurf und dann eine große Assoziation, die fertigt plant. Ich bezweifle, dass ein solches Vorgehen das beste Resultat liefert und bevorzuge Modelle, bei denen Architekten und Ingenieure ein Projekt über die gesamte Planungs- und Ausführungsdauer gemeinsam entwickeln. Freilich gibt es unterschiedliche Schwerpunkte und es interessiert den Architekten nicht primär, wie die Eisen der Tragkonstruktion liegen. Aber bei vorhandenem Respekt wird er den Tragwerksplaner fragen, was möglich ist und was nicht, und das Projekt auch nach dessen Aspekten entwickeln. Das gilt natürlich auch vice-versa. Wir unterstützen den Architekten so gut wir können.

derPlan:

Wie sieht nun die Situation bei Architekten und Ingenieuren in Zukunft aus?

Rausch:

Was Österreich und Deutschland betrifft, muss man sagen, dass es hier eine Ingenieurkultur gibt, wie sie in den anderen Ländern so nicht vorhanden ist. Bei uns ist es den Ingenieuren gelungen, ihre Qualifikation und Weiterbildung in der Kooperation aber dennoch unabhängig von der Industrie zu entwickeln und weiterzuführen. Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist ein wesentlicher Vorteil für die Konsumentenstruktur. Die unabhängigen Qualitäten der beiden Berufsgruppen Architekten und Ingenieure ist dadurch viel höher und vielfältiger, als wenn Architekten direkt mit der Industrie zusammenarbeiten, wie in den anderen Ländern. Ich glaube auch, dass dadurch ein qualitativer Mehrwert und eine zusätzliche Wertschöpfung entstehen. Es wäre interessant, diesbezüglich eine Studie zu initiieren. Die Ergebnisse wären sicher geeignet, das Image der Architekten und Bauingenieure zu heben. Um nun auch auf den Ausblick zu kommen, es wäre an der Zeit, die gemeinsamen Anstrengungen, etwa was Ausschreibung und Preisvergaben betrifft, aber auch Weiterbildung und Wissensmanagement, in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Hier gibt es zahlreiche Disziplinen, die befugnisübergreifend sind und sowohl von Ingenieuren als auch von Architekten erbracht werden. Dazu gehören die „Klassiker“, die Projektsteuerung, ÖBA und Begleitende Kontrolle, aber auch neue Disziplinen wie Brandschutz und behindertengerechtes Planen und Bauen. Hier sind ja keine klassischen Schnittstellen zwischen Architekten und Ingenieuren gesetzt. Hier gibt es Learning by Doing. Hier ist derjenige Spezialist, der sich in mehr als zehn Jahren Praxis das notwendige Know-how erworben hat. Zwei wichtige Punkte noch zum Ausblick: Wichtig wird sein, die Kraft und Ressource, weg vom Verfahren, ins Projekt hineinzubringen. Ich glaube, dass in Zukunft die ökonomische Verfahrensplanung und die Reduktion auf angemessene Beiträge einen besonderen Stellenwert erhalten werden. Nachdem bei der Generalplanung nahezu jede Leistungsteilung zwischen Architekten und Ingenieuren darstellbar ist, muss auch gewährleistet sein, dass beide Seiten in diesen Bereichen ihr volles Potenzial einbringen können ohne unverhältnismäßige Kosten. Der zweite Punkt gilt Entwicklung von gemeinsamen Standardverträgen speziell für Generalplanung der Mithilfe des enormen juristischen Potenzials auf der Auftragnehmerseite, um eine einigermaßen ausgewogene Vertragsqualität für beide Parteien zu schaffen.

Für Architekten und Ingenieure gibt es in den nächsten Jahren – auch gemeinsam – einiges zu tun.

Interviews: BRIGITTE GROIHOFER

„Es geht um das Zusammenführen des gesamten Wissens dieses Bereichs, der Architekten und Ingenieurkonsulenten“

DI Heinz-Peter Rausch

Ausschuss Vergabe Ingenieurkonsulenten der Länderkammer

„Wir unterstützen die Architekten so gut wie wir es können.“

DI Peter Resch

Ausschuss Vergabe Ingenieurkonsulenten der Länderkammer



[Vergabewegweiser](#)

Im Teil A wird anhand von Fragen ein Überblick gegeben. Die richtige Wahl des Verfahrens, die Kosten und die Dauer der einzelnen Vergabeverfahren werden übersichtlich dargestellt. Mit dem Vorurteil, dass ein Wettbewerb jedenfalls länger dauert als ein Verhandlungsverfahren, wird aufgeräumt. Im Teil B werden die wesentlichen Parameter der einzelnen Verfahren dargestellt und auch praktische Beispiele aus vielen Befugnissen gegeben. Der genaue Ablauf eines Wettbewerbs nach Wettbewerbsordnung und Verhandlungsverfahren nach BVerG sind bewusst mit Querverweisen z. B. zur WOA präsent. Teil C, das Glossar, erscheint anfangs recht umfangreich, dient aber auch für die Vermittlung von Detailinformationen an den Leser, der sich mehr in die Materie vertiefen möchte.

Gratis zu bestellen bei:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, 1040 Wien, Karlsgasse 9, Tel.: +43 1 505 17 81-11, karin.achs@arching.at

Jubiläum

150 Jahre Zivilingenieure

2010 begehen die Zivilingenieure feierlich den 150. Jahrestag der staatlichen Gründung ihres Berufsstandes.

Die Sektion Ingenieurkonsulenten der Bundeskammer und jene der Länderkammern möchten dieses Jubiläum nutzen, um auf die Erfolgsgeschichte der ZivilingenieurInnen und IngenieurkonsulentInnen als innovative Unternehmen unseres Landes hinzuweisen. Genau war der 8.12.1860 der entscheidende Tag, an dem das Staatsministerium den entsprechenden Verordnungstext im „Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich“ veröffentlichte.

„Die Aufgabe der Staatsbauorgane ist überhaupt auf das streng Notwendige und auf dasjenige zu beschränken, was den Staat unmittelbar berührt und nur unter seiner directen Einwirkung vollkommen verlässlich ausgeführt werden kann. Für die Besorgung der sonstigen in das technische Fach einschlägigen Angelegenheiten der Gemeinden, Corporationen und des Publikums u.s.s. sind unabhängig vom Staatsdienste Zivilingenieure zu bestellen, welche nötigenfalls auch für Staatsbaugeschäfte gegen besonderes Entgelt in Anspruch genommen werden können. Das Institut der Zivilingenieure ist durch eine besondere Vorschrift zu regeln.“

Ein kurzer historischer Rückblick: 1860 war das Jahr, in dem Arthur Schopenhauer starb und Gustav Mahler gebo-

ren wurde. 1860 wurde die Evolutionstheorie Darwins diskutiert, das erste Lied auf einem Phonoautographen aufgenommen, und 1860 wurde auch der erste brauchbare Gasmotor von Étienne Lenoir patentiert.

In Wien herrschte rege Bautätigkeit. Das Stadtbild änderte sich grundlegend. Kaiser Franz Joseph I. ließ die alten Befestigungsanlagen abreißen und an ihrer Stelle eine Prachtstraße nach Pariser Vorbild errichten, die Ringstraße.

Aufgrund der leeren Staatskassen wurde der Staatsbaudienst, der zuvor wesentlich dem Militär oblag, also auf private Basis gestellt. Das war der Beginn des Siegeszuges der freiberuflichen und unabhängigen Ingenieurstätigkeit, der bis heute angehalten hat und zu großen Ingenieurleistungen verschiedenster Art, wie Straßen- und Brückenbau, sowie zu einer breiten Vielfalt von Ingenieurbefugnissen (heute über 50) geführt hat.

Politisch befand man sich bis 1859 im Neoabsolutismus. Die Schlachten von Solferino und Magenta in diesem Jahr, bei der an einem einzigen Tag zehntausende Soldaten auf dem Schlachtfeld verblutet waren, waren der Anlass für die Gründung des Roten Kreuzes und für die Genfer Konventionen (1864). Diese Niederlage, die das kaiserliche Prestige schwer beschädigte, machte ein Aufrechterhalten des neoabsolutistischen Regiments unmöglich. In der Folge schuf das Kaisertum Österreich unter Kaiser Franz Joseph I. mit dem Oktoberdiplom ein österreichisches Verfassungsgesetz, das die Grundzüge einer neuen Verfassung enthielt, in

der Staatsform einer konstitutionellen Monarchie. Der allgemeine Widerstand führte vier Monate später zu einer Revision des Oktoberdiploms im Februarpatent vom 26. Februar 1861. Schon diese beiden Verfassungsentwürfe zeigen ein starkes Schwanken zwischen Zentralismus und Föderalismus, wobei Ersterer von den Liberalen und Letzterer von den Konservativen getragen wurde. 1867 wurde mit dem Ausgleich, der dem ungarischen Landesteil einen gleichwertigen Status einräumte, das Kaisertum Österreich in die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn umgewandelt. Gleichzeitig erhielt der österreichisch beherrschte Teil mit den Staatsgrundgesetzen der Dezemberverfassung von 1867 eine bis 1918 gültige Verfassung – die auch teilweise in die heutige österreichische Bundesverfassung übernommen wurde.

Am Jubiläumsprogramm der 150-Jahr-Feier wird noch gearbeitet. Auch die Jugend und somit der zukünftige Ingenieur- und naturwissenschaftliche Nachwuchs soll angesprochen und für Ingenieurstudiengänge begeistert werden. Unter den budgetären Zwängen von heute hat der Berufsstand mehr denn je Berechtigung, um unabhängig und auf höchstem fachlichen Niveau Ingenieurleistungen und damit das technische Grundgerüst unserer Gesellschaft zu gestalten. **B G**



Termin:

Fix ist bereits eine zweitägige Veranstaltung am Donnerstag, dem 17.6.2010, und Freitag, dem 18.6.2010, im Austria Center Vienna (ACV) in Wien.

Initiative

ARCE Update – was bringt's? Perspektiven!

Am 20. und 21. November 2009 hat in der Kammer ein Treffen der Architektenkammern von Wien/NÖ/Bgld., Rom und Warschau stattgefunden. Es galt die Schwerpunkte bzw. Inhalte, für die das Netzwerk steht, zu schärfen und vermehrt Aktivitäten nach außen zu setzen. Zwei wesentliche Themenbereiche haben wir dabei ermittelt: Wettbewerbswesen und Wissensexport. Zum Thema Wissensexport hielt Christoph Chorherr einen Vortrag zu seinem Projekt Ithuba – www.ithuba.org. Ithuba Skills College ist eine Schule in einem Township nahe Johannesburg, Südafrika, das in einer fünfjährigen Ausbildung „klassische“ Kenntnisse wie Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften, aber auch „skills“, wie Mauern, Tischlern, Elektroinstallationen vermittelt. Drei Schulgebäude sollen pro Jahr von europäischen Universitäten entworfen und gebaut werden. Heimische Schüler werden in den Bauprozess integriert. Das bringt die Förderung von zukünftigen Mitgliedern mit praxisnaher Ausbildung und die Erschließung weiterer Auftragsgebiete für die Zukunft.

Zum Wettbewerbswesen soll es einen „interstädtischen“ Ideenwettbewerb mit Schwerpunkt Städtebau zum Thema „Stadt und Fluss“ geben. Die Bedingungen werden für alle Städte gleich sein. Teilnehmen können alle Mitglieder der ARCE Mitgliedskammern. Wir werden Sie laufend informieren. **K F**

Preis

1. NÖ Ingenieurpreis für 2011 geplant

Das Berufsbild des Ingenieurs hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert: Gefragt sind heute nicht mehr geniale Einzelgänger, sondern Teams aus vernetzten Fachleuten, die mit ihrer Arbeit die technische Infrastruktur der Gesellschaft weiterentwickeln und verbessern. Ingenieurleistungen werden in der Regel von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Dadurch haben technische Berufe auch kein entsprechend positives Image, was zur Folge hat, dass es einen enormen Mangel an Nachwuchs gibt.

Um auf Ingenieurleistungen aufmerksam zu machen, beabsichtigt das Land Niederösterreich gemeinsam mit der Kammer, alle zwei Jahre den „Niederösterreichischen Ingenieurpreis“ zu vergeben.

Mit dem Preis soll ein wichtiges und innovatives Werk/Projekt/Lebenswerk eines herausragenden niederösterreichischen Ingenieurs oder Ingenieurteams ausgezeichnet werden, das einen weitreichenden Impuls für die Gesellschaft gegeben hat.

Um auch Arbeiten jüngerer Nachwuchingenieure in die Preisvergabe einzubeziehen, könnte eine Kategorie einem Nachwuchingenieur gewidmet werden. Mit der Vergabe des Ingenieurpreises und der begleitenden PR-Arbeit soll auf die Leistungen und das Können der Ingenieure aufmerksam gemacht sowie ihre Stellung und das Image in der Öffentlichkeit verbessert werden. **<**

Statusbericht

Das Honorarwesen Architektur

Drei Jahre nach dem Fall der HOA bietet es sich an, über die wirtschaftliche Situation zu resümieren. Zahlenmaterial hierzu ist den Berichten des Rechnungshofes, der AIK und der Triconsult zu entnehmen. Angesichts dessen, dass über 70 Prozent der Architekten Umsätze von unter 150.000 Euro p.a. erwirtschaften und dass das mittlere Jahresbruttoeinkommen der Architektinnen vom Rechnungshof zuletzt mit lediglich 11.578 (!) Euro ermittelt wurde, ist eine anhaltende Befassung mit dem Honorarwesen jedenfalls opportun.

Der Trend ist aber trotz Wirtschaftskrise ein positiver, und einschlägige Studien weisen steigende Stundensätze und zunehmende Bedeutung von Zeitaufwandsabschätzungen aus. Laut Triconsult werden nur noch 45 Prozent (!) der Honorare nach Herstellungskosten bemessen. Die Grundsätze der HIA – die eigentlich nur jene betriebswirtschaftlichen Betrachtungen beinhaltet, die auch schon vor dem Fall der HOA Gültigkeit hatten – finden also offenbar zunehmend Beachtung.

Über 1.200 Personen aus W/NÖ/Bgld. haben bereits Seminare zu diesen Themen besucht. Zusätzlich wurden zur Förderung des Erfahrungsaustauschs bis dato über 30 regionale HIA-Interessengruppen etabliert. Details hierzu sind unter wien.arching.at zu finden und können bei der Kammer in Erfahrung gebracht werden. **HUBERT KEMPF**

Bundesländer

Kärnten

Architektur Spiel Raum Kärnten

Die baukulturelle Bildungsinitiative in Villach hat am 1. Dezember 2009 im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung für besonderes Engagement im Bereich der Architekturvermittlung für Kinder und Jugendliche den Preis der Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreich des Landesverbands Kärnten erhalten. Die Initiative ist eine Gruppe von ArchitektInnen, PädagogInnen und Kunstschaffenden, die gemeinsam als BotschafterInnen in Sachen Architektur auftreten. Die Arbeit im Team bildet die Grundlage für ein starkes regionales Netzwerk, das es ermöglicht, das Verständnis junger Menschen für ihr bebautes und gestaltetes Umfeld zu fördern. www.architektur-spiel-raum.at

Tirol

aut. architektur und tirol

Dieser von engagierter Architektinnen und Architekten gegründete, unabhängige Verein in Innsbruck bietet ein breites Spektrum an Aktivitäten wie Ausstellungen zu Architektur, Kunst und Design, Vorträge nationaler wie internationaler Architekten, Diskussionen, Exkursionen, Symposien, Führungen, schwerpunktartige Filmreihen und „Vor Ort“-Werkgespräche in aktuellen Bauwerken. Nachdem sich der Leiter des aut, Arno Ritter, 2010 für ein Jahr karenzieren lässt, übernehmen die Raumtakter Matthias Böttger und Friedrich von Borries die interimistische Vertretung. Gesellschaftspolitische Themen wie Globalisierung, Migration, ökonomische und ökologische Transformation, Kommerzialisierung, Eventisierung stehen im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Bekannt wurden die beiden Architekten als Generalkommissare und Kuratoren des deutschen Beitrags auf der Architekturbiennale 2008 in Venedig. Ab 21.1.2010: aut.raumproduktion.1 „heimkehren puffern überleben“. www.aut.cc

Steiermark

Neue Geschäftsführerin für das Haus der Architektur

Ab Jänner 2010 wird Mag. DI Eva Guttmann als Geschäftsführerin die künstlerischen, wirtschaftlichen und geschäftsführenden Tätigkeiten übernehmen.

Mit diesem Schritt findet eine weitere Professionalisierung der HDA-Aktivitäten und Anpassung an österreichweit und auch international gängige Organisationsmodelle statt. Dadurch soll die kulturelle, politische und mediale Präsenz entschieden verbessert und damit der Baukultur wieder verstärkt ein zentraler Stellenwert in der Gesellschaft zugewiesen werden.

Noch bis 16.1.2010: Riegler Riewe: „Die Tiefe der Fläche“ www.hda-graz.at

Studie

ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen:
wirtschaftliche Standortbestimmung der Branche

Die BAIK präsentierte die Ergebnisse einer Studie, die den Status der Gesamtbranche der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen in Österreich untersuchte. Hier einige Auszüge:

Umsatz und Auftragslage

4.118 Betriebe von Ingenieurkonsulenten (IK) und Architekten erwirtschafteten 2008 knapp zwei Milliarden Euro Umsatz, wobei etwas mehr als die Hälfte auf Ingenieurkonsulenten entfiel, weil sie insgesamt mehr Umsatz pro Büro machen als Architekten. Der Umsatz betrug 2008 bei den IK im Median 126.000 Euro, bei den Architekten 103.000 Euro.

Im Jahr 2009 war der Auftragsstand – insbesondere bei zahlreichen Architekten – geringer als 2008. Besonders interessant ist, dass die Auftragsvolumen bei den IK zu rund 40 Prozent aus der öffentlichen Hand kommen, bei Architekten nur zu knapp 25 Prozent. Während IK von privaten Auftraggebern knapp die Hälfte ihrer Aufträge erhalten, sind es bei den Architekten fast zwei Drittel.

Auftragsvergabemodalitäten

Die Vergabemodalitäten für Aufträge der öffentlichen Hand unterscheiden sich deutlich bei IK und Architekten: Bei Architekten erfolgt die Auftragsvergabe in rund 50 Prozent aller Fälle auf Basis von Wettbewerben, bei IK nur in Ausnahmefällen, da hier Direktvergaben deutlich häufiger vorkommen. Dementsprechend nehmen auch nur 17 Prozent der IK an Wettbewerben teil, während dies auf Architektenseite 63 Prozent der Befragten tun. Allerdings erhalten an Wettbewer-

ben teilnehmende IK durch diese Aktivität im Schnitt 1,7 Aufträge, Architekten jedoch nur 0,7 – jeweils durchschnittlich einen Erfolg nach 4,86 Wettbewerben. Architekten investieren zirka 1,3 Millionen Stunden in Wettbewerbe und tragen Kosten in Höhe von rund 73 Millionen Euro, von denen sie etwas mehr als 33 Millionen Euro in Form von Aufwandsentschädigungen zurückerhalten.

Tätigkeitsbereiche

IK unterscheiden sich hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche nach der Art des Unternehmens deutlich. ZT-Gesellschaften planen öfter Ingenieurbauwerke oder sind im Projektmanagement tätig. Einzelne ZT begleiten häufiger Projekte der Umwelttechnik, Bauphysik, Bauaufsicht. Die Tätigkeitsbereiche der Architekten unterscheiden sich weniger zwischen Einzelarchitekten und ZT-Gesellschaften. Sie nennen als Arbeitsschwerpunkte Bürogebäude, sozialen Wohnbau, öffentliche Gebäude – aber auch Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Generalplanungen.

Beschäftigte und Stundensätze

Rund 73 Prozent der geleisteten Arbeitsstunden können weiterverrechnet werden, der durchschnittliche Stundensatz liegt bei 80 Euro. Ergänzt um den betriebswirtschaftlich notwendigen Gemeinkostenfaktor, bedeutet das einen zu verrechnenden Stundensatz von 114 Euro. **B G**

Die Vollversion der Studie steht Mitgliedern sowohl auf der www.wien.arching.at, als auch auf der www.baik.at zur Einsicht und als Download zur Verfügung.

Service für Mitglieder

Information schafft Vorsprung: Der APA-
Pressespiegel steht auch 2010 zur Verfügung.

Vor zwei Jahren hat unsere Kammer einen Vertrag mit der APA (Austria Presse Agentur) abgeschlossen, der allen Kammermitgliedern ermöglicht, täglich gratis und aktuell auf die für unsere Berufsbranche wichtigsten Zeitungsartikel zuzugreifen. Alle Tagesartikel verbleiben für die Dauer eines Jahres im Online-Archiv. Pro Monat sind das rund 700 Artikel. Im Archiv befinden sich zurzeit rund 8.500 Dokumente. Sie können alle Artikel lesen, ausdrucken oder diese in Ihrem eigenen System speichern.

Neben Artikeln von 20 österreichischen Tageszeitungen, 45 österreichischen Wochenzeitungen sowie Zeitschriften und Magazinen, werden ebenso Berichte vieler internationaler Zeitungen und Magazine, wie u. a. die „FAZ“, die „Süddeutsche Zeitung“ und die „Neue Zürcher Zeitung“ zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich sind auch Fachpub-

likationen, wie das „Architektur & Bauforum“, die „Bauzeitung“, „A3 Bau“ und viele weitere auf der Liste. Die meisten Artikel werden nicht nur als Textversion gelistet, sondern verfügen zusätzlich über einen PDF-Anhang, der Artikel im Originallayout mit Bildern zeigt.

Der Pressespiegel soll für unsere Mitglieder auch ein Analysewerkzeug bzw. Hilfsmittel sein, das einen Überblick bietet, welche Themen der Berufsgruppe öffentlich diskutiert werden. Die APA hat nun zusätzlich einen APA-Pressespiegel-Topf eingerichtet, in den alle OTS-(Originaltext-Service-)Meldungen eingespeist werden. Für die Gratis-Nutzung brauchen Sie nur Ihr log-in für unsere Länderkammer-Website.

Täglich ab neun Uhr sind alle tagesaktuellen Artikel abrufbar.

Besuchen Sie den APA-Pressespiegel auf der www.wien.arching.at. **B G**

Kolumne

Aus dem Disziplinarausschuss

Für Streitigkeiten bei Zivil-
technikern ist gemäß § 16
ZTKG 1993 das Schlichtungs-
verfahren vorgesehen.

wohl ihm nur zugesagt wurde, dass dies geschehen werde, verstößt gegen Punkt 1.1. der Standesregeln.

Fall 3: Ein Ziviltechniker verstößt gegen § 14 Abs. 1 ZTG 1993 und Punkt 1.1 der Standesregeln, wenn er bei ruhender Befugnis im Rahmen seiner ausführenden Tätigkeit in einem Ingenieurbüro für Innenarchitektur einen Langstempel mit dem Bundeswappen der Republik Österreich verwendet.

ANGELA BIBULOWICZ



Dr. jur. Angela Bibulowicz

Vorsitzende des Disziplinarausschusses
(Richterin OLG)

Fall 1: Ein Ziviltechniker verstößt gegen § 14 Abs. 1 ZTG 1993 und gegen Punkt 1.1 der Standesregeln, wenn er sich zum Zwecke einer Gutachtenserstattung durch die Überwindung spezifischer Sicherheitsvorkehrungen Zugang zu einem mit Passwort geschützten Bereich eines fremden Weblogs und somit Kenntnis von nicht für ihn oder seinen Auftraggeber bestimmten Daten verschafft und diese seinem Auftraggeber zugänglich macht.

Fall 2: Ein Ziviltechniker, der in Schreiben an die MA 64 bestätigt, dass Objekte bereits abgetragen und eine Feuermauer bereits errichtet worden sei, ob-

Kundmachung

Umlagenbeschluss 2010

Gemäß § 11 Abs. 4 i.V.m. §§ 51 und 52 ZTKG 1993 hat die Kammervollversammlung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland in ihrer Sitzung vom 24. November 2009 den Umlagenbeschluss für die Ermittlung und

Einhebung der Kammerumlage für das Kalenderjahr 2010 gefasst. Der Beschluss tritt mit 25.11.2009 in Kraft.

Die Vollversion des Textes des Umlagenbeschlusses 2010 finden Sie als Download auf der Startseite der www.wien.arching.at

Umlagentabelle 2010

Umsatz	Einzel-ZT / ZT-Gesellschaft*	ZT-Gesellschaft**	ZT-Gesellschaft***
15.888	500,00	1.000,00	1.500,00
50.000	710,77	1.000,00	1.500,00
100.000	910,28	1.150,28	1.500,00
200.000	1.194,18	1.434,18	1.674,18
500.000	1.761,87	2.001,87	2.241,87
1.000.000	2.636,47	2.406,47	2.646,47
2.000.000	3.324,10	3.564,10	3.804,10
5.000.000	5.159,02	5.399,02	5.639,02

Beträge in EUR

* ZT-Gesellschaft mit einem aufrechten Ziviltechniker / Formel: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} (\$ 4 \text{ bzw. } \$ 5) + 240,- (\$ 6)$

** ZT-Gesellschaft mit zwei aufrechten Ziviltechnikern / Formel: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} (\$ 5) + 2 \times 240,- (\$ 6)$

*** ZT-Gesellschaft mit drei aufrechten Ziviltechnikern / Formel: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} (\$ 5) + 3 \times 240,- (\$ 6)$

**** Bei ZT-Gesellschaft mit mehr als drei aufrechten Ziviltechnikern / Formel: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} (\$ 5)$, mindestens jedoch $n \times 260,- + n \times 240,- (\$ 6)$, wobei n = Anzahl der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis

UNSER WISSEN FÜR IHR VERTRAUEN

Liebe Leserinnen und Leser von DerPlan!

Jetzt noch investieren und Steuern sparen!

Wenn Sie als Ziviltechniker in nächster Zeit größere Investitionen planen, kann es sinnvoll sein, diese Anschaffungen noch 2009 zu tätigen. Investitionen in neue, abnutzbare, körperliche Wirtschaftsgüter können steuersparend im Rahmen der vorzeitigen Abschreibung und/oder des Steuer-Freibetrages für investierte Gewinne eingesetzt werden.

Beispiel: Ihr vorläufiger Gewinn beträgt € 150.000. Nach Rücksprache mit Ihrem Berater entschließen Sie sich, ein Messgerät (Kaufpreis € 40.000, Nutzungsdauer 8 Jahre) noch heuer zu kaufen. Sie können so zusätzlich € 12.000 an Abschreibung (30% vorzeitige Abschreibung) vom Gewinn des Jahres 2009 abziehen.

Einnahmen-Ausgabenrechner können den Ankauf des Gerätes sogar noch ein zweites Mal steuerschonend einsetzen. Im Jahr 2009 können bis zu 10 % vom Gewinn noch zusätzlich abgezogen werden, insoweit Investitionen getätigt wurden.

Tipp: Machen Sie frühzeitig eine Hochrechnung für Ihren Gewinn 2009. Der Freibetrag für investierte Gewinne kann auch durch Wertpapierkäufe erzielt werden.

Gerne stehen wir für eine individuelle Beratung zu Ihrer Verfügung!

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr!

Johann Lehner Martin Baumgartner



Steuerberater
Mag. Johann Lehner
Steuerberater
Mag. Martin Baumgartner



WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

STOCKERAU · WIEN · HAGENBERG

1010 Wien • Rudolfplatz 6
+43 (0) 1 / 405 14 91

2000 Stockerau • Schießstattgasse 7
+43 (0) 2266 / 694-0

www.zt-steuerberatung.at

Förderungen

Geld für Qualifizierung und Fortbildung

Es gibt zahlreiche Förder-töpfe, die Kosten für Kurse oft in beträchtlicher Höhe fördern. Dumm ist, wer diese Gelder nicht abholt.

Auftragsarme Monate können sinnvoll genutzt werden, um in die Qualifizierung von Mitarbeitern zu investieren, einerseits, um gute Mitarbeiter zu halten, andererseits, um das Unternehmen mit zusätzlichem Fachwissen am Markt besser zu platzieren. Nutzen Sie den Jahreswechsel, um sich Bildungspläne für Ihr Unternehmen zu überlegen, und verschaffen Sie sich einen Überblick über das umfangreiche Angebot. Es gibt zahlreiche Fördertöpfe für Unternehmen, für Arbeitnehmer, für Frauen und zur Projektförderung. Eine Auswahl finden Sie in der folgenden Auflistung.

● waff-Förderung für Wiener Unternehmen

Voraussetzung:

Die geförderten Personen müssen in einem unselbstständigen, voll sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis bzw. in einem dienstnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis zum Unternehmen stehen. Der Förderzeitraum beträgt maximal 18 Monate.

● waff-Förderung für Wiener Unternehmen, die in der Sachgüterproduktion oder im Bereich produktionsnaher Dienstleistungen tätig sind (dazu zählen auch Architektur- und Ingenieurbüros) und in die berufliche Qualifizierung ihrer MitarbeiterInnen investieren.

Wie hoch ist die Förderung?

50 Prozent der Aus- und Weiterbildungskosten für die von externen Schulungsträgern durchgeführten beruflichen Qualifizierungen, maximal € 10.000,- pro Unternehmen. Die maximale Fördersumme ist jeweils auf ein Jahr bezogen. Die Kosten für die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen müssen pro Förderantrag mindestens einen Betrag von € 1.000,- erreichen (Förderhöhe pro Antrag: mindestens € 500,-).

● waff-Förderung von Personalentwicklung im Bereich interkulturelle Kompetenz, im Bereich interkulturelle Kommunikation und Konfliktlösungsfähigkeit (z.B. für den Lehrgang Mediation der Arch+Ing Akademie).

Kommunikations-, Handlungs- und Konfliktlösungsfähigkeiten im Umgang mit Menschen anderer Kulturkreise, wie z. B. Interkulturelle Kommunikationsfähigkeit (z.B. Sprachkurse), interkulturelles Management sowie Konfliktmanagement, Führung und Motivation im interkulturellen Kontext.

Wie hoch ist die Förderung?

50 Prozent der Aus- und Weiterbildungskosten für die von externen Schulungsträgern durchgeführten Qualifizierungen, maximal € 10.000,- pro Unternehmen. Die maximale Fördersumme ist jeweils auf ein Jahr bezogen. Die Kosten für die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen müssen pro Förderantrag mindestens einen Betrag von € 1.000,- erreichen (Förderhöhe pro Antrag: mindestens € 500,-).

● waff-Förderung von Personalentwicklung im Bereich Soft Skills. Für Wiener KMU (Kleine und mittlere Unternehmen), die ihre MitarbeiterInnen im Bereich Soft Skills aus- und weiterbilden. Voraussetzungen: Das Unternehmen muss ein KMU nach Empfehlung der EU-Kommission sein und gemäß den „de minimis“-Richtlinien Beihilfen berechtigt.

Voraussetzungen sind weiters: Das Vorliegen eines Personalentwicklungskonzepts; das Vorliegen eines Aus- und Weiterbildungskonzepts; die Durchführung von individuellen Aus- und Weiterbildungen bei einem externen Bildungsträger.

Was wird gefördert?

Kosten für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bei externen Bildungsträgern in folgenden Bereichen: Kommunikationsfähigkeit, Verkaufstechnik, Lernfähigkeit, Teamfähigkeit.

Wie hoch ist die Förderung?

50 Prozent der Aus- und Weiterbildungskosten bei externen Bildungsträgern, maximal € 5.000,-. Wichtig: Die Kosten für die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen müssen pro Förderantrag mindestens einen Betrag von € 1.000,- erreichen (Förderhöhe pro Antrag: mindestens € 500,-).

● Förderung Bildungskarenz plus

Mit der Förderung „Bildungskarenz plus“ unterstützt der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) Unternehmen, die ihre MitarbeiterInnen auch während wirtschaftlich schwieriger Zeiten im Unternehmen halten und beruflich weiterbilden möchten. Betriebe erhalten eine Förderung, wenn sie mit ihren MitarbeiterInnen eine Bildungskarenz vereinbaren und in deren Aus- und Weiterbildung investieren.

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die ArbeitnehmerInnen beschäftigen, die Anspruch auf Weiterbildungsgeld seitens des AMS Wien haben und deren Antrag auf Weiterbildungsgeld von diesem auch genehmigt wurde.

Was wird gefördert?

Der waff fördert die Aus- und Weiterbildungskosten, die zwischen Unternehmen und ArbeitnehmerIn vereinbart und als betrieblich nutzbar eingestuft wurden.

Voraussetzung für die Förderung:

Die Weiterbildungskosten müssen zur Gänze vom Unternehmen übernommen werden.

Wie hoch ist die Förderung?

50 Prozent der Aus- und Weiterbildungskosten für die von externen Bildungsträgern durchgeführten beruflichen Qualifizierungen, maximal € 3.000,- pro Person. Weiters ist die Förderung mit max. € 100.000,- pro Betrieb bzw. Unternehmen begrenzt.

● Förderungen durch das AMS (Arbeitsmarktservice), Weiterbildungsförderungen durch das AMS

Für wen ist die Förderung gedacht?

Primäre Zielgruppen sind u. a. Menschen mit fehlender oder nicht (mehr) verwertbarer Berufsausbildung, WiedereinsteigerInnen, ältere Personen, vom Strukturwandel betroffene Personen.

Voraussetzungen: Kontaktaufnahme mit dem AMS, denn die Beihilfen sind an ein Beratungsgespräch gebunden. Es existiert prinzipiell kein Rechtsanspruch auf eine AMS-Weiterbildungsförderung, aber für Personen über 50 oder unter 25 Jahren, denen binnen drei Monaten keine zumutbare Beschäftigung angeboten werden konnte, gibt es einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer Ausbildungs- oder Wiedereingliederungsmaßnahme.

Was wird gefördert?

Berufsbezogene Aus- und Weiterbildung, davon insbesondere: Schulgeld, Lehrmittel, Unterkunft (Nächtigung), Verpflegung, Kursgebühren, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts während der Teilnahme.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts entspricht mindestens der Höhe des Arbeitslosengeldes. Von den Kursgebühren und Reisekosten

etc. übernimmt das AMS bis zu 100 Prozent der nachgewiesenen Kosten.

● Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz oder Freistellung gegen Entfall der Bezüge

Voraussetzungen:

Ununterbrochenes Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahr. Die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme muss ein Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden betragen. Die Firma hat mit dem/der Beschäftigten eine Bildungskarenz oder eine Freistellung gegen Entfall der Bezüge vereinbart. Innerhalb von vier Jahren kann insgesamt längstens ein Jahr Weiterbildungsgeld bezogen werden. Ein Bildungsblock muss jedoch mindestens drei Monate umfassen.

Wie hoch ist die Förderung?

Das Weiterbildungsgeld beträgt die Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes. Die geförderten Personen sind außerdem kranken- und unfallversichert. Zeiten einer Bildungskarenz werden bei der Pensionsermittlung berücksichtigt. Zuverdienst möglich bis zur Zuverdienstgrenze. 2009 liegt die Zuverdienstgrenze bei € 357,74.

● Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF (Ziel 2)

Das AMS fördert mit dieser Beihilfe die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen von ArbeitnehmerInnen. Ziel ist es einerseits die Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen durch Qualifizierung zu sichern, andererseits, die Weiterbildungsaktivitäten für die Arbeitgeber zu erleichtern.

Wer wird gefördert?

Bei Vorlage eines Bildungsplans sind u. a. folgende Personen förderbar: ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahren, WiedereinsteigerInnen, ArbeitnehmerInnen unter 45 Jahren im Rahmen von Productive-Aging-Konzepten in Qualifizierungsverbänden.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen. Die Auswahl der Maßnahme erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den ArbeitnehmerInnen. Die Beihilfe wird nur nach Vorlage eines Bildungsplanes gewährt.

Die Höhe der Förderung beträgt zwei Drittel der Kursgebühren. Im Falle der Förderung von Frauen ab 45 Jahren beträgt die Höhe der Förderung drei Viertel der Kursgebühren. Die Höhe der maximal anerkannten Kursgebühren beträgt € 10.000,- pro TeilnehmerIn/Begehren.

● FEMtech ist ein Programm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) zur Förderung von Frauen in Forschung und Technologie

(BMVIT) zur Förderung von Frauen in Forschung und Technologie und zur Schaffung von Chancengleichheit in der industriellen und außeruniversitären Forschung, an Fachhochschulen und in Forschungs- und Technologieprogrammen.

FEMtech Karriere fördert Projekte, die Maßnahmen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern umsetzen und Forscherinnen bei der Verwirklichung ihrer beruflichen Ziele unterstützen. Im Zentrum stehen strukturverändernde Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in F&E.

Einreichberechtigt:

Forschungs- und technologieintensive Unternehmen, im naturwissenschaftlichen/technischen Bereich, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Die Förderung kann maximal 70 Prozent der förderbaren Gesamtkosten betragen. Pro Projekt werden maximal € 50.000,- Förderung bewilligt.

● Die departure-Förderprogramme departure bietet vier Programmlinien an, die inhaltlich und ökonomisch auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Antragsteller zugeschnitten sind.

departure_classic und departure_focus sind als klassische Projektförderungen konzipiert und richten sich gleichermaßen an bereits etablierte Unternehmen wie an Unternehmensgründer.

departure_experts ist für jene schon bestehenden Unternehmen konzipiert, die ein fundiertes Experten-Know-how benötigen, um ein konkretes Vorhaben zu realisieren - wobei das Ziel dieses Vorhabens wirtschaftliches Wachstum sein muss.

departure_pioneer ist für Jungunternehmer und Unternehmensgründer gedacht, deren Unternehmensgründung nicht länger als sechs Monate - gerechnet vom Einreichdatum - zurückliegt.

Grundsätzlich kann ein Unternehmen auch im Rahmen von mehreren departure-Programmen und anderen Förderprogrammen, die der De-minimis-Verordnung oder der Österreichregelung Kleinbeihilfen unterliegen, gefördert werden, wobei die Fördersumme höchstens € 500.000,- (auf drei Jahre) betragen darf.

BRIGITTE GROIHOFER



Detaillierte Informationen:

- Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Tel.: +43 (0)1 217 48, www.waff.at
- AMS (Arbeitsmarktservice), www.ams.at
- Departure, wirtschaft, kunst und kultur gmbh, Hörlgasse 12, 1090 Wien, T.: +43 (0)1 4000-87100, office@departure.at, www.departure.at
- FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, Strukturprogramme, Sensengasse 1, 1090 Wien, Tel.: +43 (0)5 7755-2306, www.femtech.at

Kurse

Highlights der Arch+Ing Akademie im Frühjahr

Örtliche Bauaufsicht I-III

Leistungsbild und Aufgaben, Organisation und Abwicklung

Kurzlehrgang: 13., 20. und 27. Jänner 2010

Der strukturelle Aufbau der ÖBA

Abwicklung und Abrechnung im Rahmen der ÖBA

Kostenkontroll- und Steuermöglichkeiten im Rahmen der ÖBA

im Rahmen der ÖBA

Bauarbeitenkoordinationsgesetz I-II

BauKG in der Praxis

Kurzlehrgang: 14. und 21. Jänner 2010

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern ein praxisorientiertes Basiswissen hinsichtlich der Umsetzung der Auflagen und Verantwortlichen

seitens des BauKG unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung zu geben und ein

vertieftes Verständnis für sicherheitstechnische Belange auf Baustellen zu optimieren.

seitens des BauKG unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung zu geben und ein vertieftes Verständnis für sicherheitstechnische Belange auf Baustellen zu optimieren.

Seminarserie Eurocode

Start: 4. März 2010

Grundlagen - Eurocode „0“ und 1

Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Eurocode 2

Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Eurocode 3 / Bemessung und Konstruktion von

Holzbauten - Eurocode 5 / Bemessung und

Konstruktion von Mauerwerksbauten - Eurocode 6

Weitere Informationen unter:

www.archingakademie.at

GratisHotline: 0810/500 830

Recht kompakt

Vergaberecht Nicht plausible Zusammensetzung des Gesamtpreises kann zum Ausscheiden des Angebotes führen

Die Antragstellerin hatte in einem offenen Vergabeverfahren ein Angebot gelegt, bei welchem der Einheitspreis (€ 48), multipliziert mit der Menge (48 Monate), nicht mit dem Positionspreis (€ 45.600) übereinstimmte. Die Auftraggeberin schied das Angebot aufgrund des Vorliegens von „massiven Rechenfehlern“ und einem unplausiblen Gesamtpreis aus.

Das Bundesvergabeamt hat erkannt, dass in diesem Fall die Vorrangregel für zweifelhafte Preisangaben gemäß § 124 Abs. 1 BVergG anzuwenden ist. Wenn bei Angeboten mit Einheitspreisen der Positionspreis mit dem aufgrund der Menge und des Einheitspreises feststellbaren Preis nicht übereinstimmt, gilt die angegebene Menge und der angebotene Einheitspreis. Im Zuge der weiteren Prüfung der Angemessenheit der Preise gemäß § 125 BVergG, welche von der Auftraggeberin bereits im Zuge einer vertieften Angebotsprüfung durchgeführt worden war, kam das BVA zum Schluss, dass die nicht plausiblen Teilpreise zu einer nicht plausiblen – weil viel zu niedrigen – Zusammensetzung des Gesamtpreises des Angebotes der Antragstellerin geführt hatten. Die Auftraggeberin hatte daher das Angebot der Antragstellerin gemäß § 129 Abs. 1 Z 3 BVergG zu Recht ausgeschrieben (BVA 19.11.2008, N/0132-BVA/13/2008-24).

Anmerkung:

Bieter in einem Vergabeverfahren ist daher dringend anzuraten, beim Auspreisen des Angebotes äußerst sorgfältig vorzugehen, widrigenfalls – selbst bei einer erkennbar falschen Auspreisung – das Ausscheiden des Angebotes droht.

Vergaberecht Qualifizierung und Bedeutung von Bieteranfragebeantwortungen, Relevanz der Ausscheidungsgründe

Die Beschaffung von Dienstleistungen wurde in einem offenen Verfahren im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. Die gegenständliche Entscheidung des BVA enthält mehrere interessante Aspekte (BVA 17.2.2009, N/0152-BVA/02/2008-31):

Die Richtigkeit der Ausscheidungsgründe ist irrelevant.

In der vorliegenden Entscheidung bestätigte das BVA – wie auch bereits der VwGH (Zlen. 2004/04/0144, 0156, 0157; Zl. 2008/04/0109) –, dass die Richtigkeit einer Auftraggeberentscheidung ihrem Ergebnis nach und nicht ihrer Begründung nach dafür maßgeblich ist, ob diese von der Nachprüfungsbehörde für nichtig zu erklären ist.

Im gegenständlichen Fall hatte die Auftraggeberin das Ausscheiden des Bieters infolge fehlender technischer Leistungsfähigkeit wegen Nichterfüllung der in der Ausschreibung verlangten qualifizierten Vollzeitmitarbeiter begründet. Das BVA bestätigte die Ausscheidungsentscheidung der Auftraggeberin, auch hinsichtlich des herangezogenen Ausscheidenstatbestandes, jedoch mit der abweichenden Begründung, dass u. a. die Subunternehmerverfügbarkeitsnachweise gefehlt hätten. Bieteranfragebeantwortungen sind sonstige Festlegungen der Auftraggeberin.

Im gegenständlichen offenen Vergabeverfahren wurden diverse Bieteranfragebeantwortungen sowie Ausschreibungsberichtigungen von der Auftraggeberin vorgenommen.

Die Anfragebeantwortungen der Auftraggeberin auf diverse Bieteranfragen sind als sonstige Festlegungen der Auftraggeberin während der Angebotsfrist iSd § 2 Z 16 lit a sublit aa BVergG zu qualifizieren und als solche gesondert anfechtbare Entscheidungen. Diese Festlegungen der Auftraggeberin erlangen mangels Anfechtung innerhalb der in § 321 Abs 1 Z 7 BVergG normierten Frist von 14 Tagen Bestandskraft.

Die Bedeutung von Bieteranfragebeantwortungen für die Auslegung der Ausschreibung:

Bestandsfest gewordene Bieteranfragebeantwortungen sind zur Auslegung des Ausschreibungsinhaltes heranzuziehen und auch der Beurteilung durch die Nachprüfungsbehörde zugrunde zu legen. Mangels Erfüllen der kumulativen Anforderungen für die Erbringung der Subunternehmerleistung in den Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, in den Ausführungen der Auftraggeberin in diversen Fragebeantwortungen und Ausschreibungsberichtigungen wurde das Angebot der Antragstellerin ausgeschrieben.

Anmerkung:

Die Anfechtung einer Bieterausscheidung wegen der vom Auftraggeber angeführten Begründung erscheint bei Zutreffen des Ergebnisses der Ausschreibung nicht Erfolg versprechend. Bieteranfragebeantwortungen sollten im Zweifelsfall binnen 14 Tagen angefochten werden, weil diese ansonsten Bestandskraft erlangen.

Bestandsfeste Bieteranfragebeantwortungen sind kumulativ zu den restlichen Ausschreibungsbedingungen zur Auslegung des Ausschreibungsinhaltes heranzuziehen.

Zivilrecht Werkvertrag – Beginn der Verjährungsfrist für Entgeltforderungen

Werklohnforderungen verjähren nach § 1486 Z 1 ABGB binnen drei Jahren. Wurde nicht im Vorhinein ein fixer Werklohn (pauschal) vereinbart, wird dieser nicht mit der Vollendung des Werks, sondern erst mit Übermittlung der Rechnung fällig; damit beginnt auch die Verjährungsfrist zu laufen. Wurde allerdings ein Zeitpunkt für die Rechnungslegung vereinbart, so ist dieser für den Beginn der Verjährung maßgebend.

Wer Verjährung einwendet, hat die diese Einrede begründenden Tatsachen vorzubringen und zu beweisen. Behauptet der Werkbesteller das Vorliegen von Mängeln, läuft die Verjährungsfrist für den Werklohn erst ab dem Zeitpunkt, in dem der Unternehmer die seinem Anspruch entgegenstehende Einrede des nicht erfüllten Vertrages durch Verbesserung beseitigt hat.

Im konkreten Fall hatte der Einwand des Werkbestellers von bestehenden Mängeln die Fälligkeit des Werklohnes hinausgeschoben, weshalb die Werklohnforderung bei Einbringen der Klage noch nicht verjährt war und die Verjährungseinrede des Werkbestellers ins Leere ging (OGH 25.2.2009, 3 Ob 200/08w).

IRENE BINDER / HORST FÖSSL

Kolumne

... also sprach BOB

Aktuelle Entscheidungen der Wiener Bauoberbehörde 2009

ad auch Nebengebäude haben Gaupen, Aufzugsschächte und Treppenhäuser, durch die der zulässige Gebäudeumriss überschritten werden darf (§ 81 Abs. 6, § 82 BO)

Die BOB verweist hinsichtlich der Höhe eines Nebengebäudes auf die Bestimmung des § 81 Abs. 6 BO, wonach der nach § 81 Abs. 1 bis 5 BO zulässige Gebäudeumriss durch einzelne, nicht raumbildende Gebäudeteile untergeordneten Ausmaßes überschritten werden darf. Mit raumbildenden Dachaufbauten darf der Gebäudeumriss nur durch einzelne Dachgauben sowie im unbedingt notwendigen Ausmaß durch Aufzugsschächte und Treppenhäuser überschritten werden. (BOB-541/08 und 542/08)

ad „bewilligungsfrei“ bedeutet nicht unbedingt „zulässig“ (§ 62a, § 127 Abs. 8 BO)

Wenn auf einer Liegenschaft die für Nebengebäude maximal zulässige bebaubare Fläche bereits zur Gänze konsumiert ist, jedoch ein weiteres, gemäß § 62a Abs. 1 Z 5 BO bewilligungsfreies Nebengebäude errichtet wird, ist eine Baueinstellung unzulässig. Es liegt keiner der im § 127 Abs. 8 BO genannten Tatbestände für eine Baueinstellung vor. Da dieses weitere Nebengebäude den Bebauungsvorschriften widerspricht, kann die Be-

hörde Aufträge gemäß § 129 Abs. 10 BO erteilen. (BOB-240/09)

ad hellhöriges Gebäude (§116 BO)

Bei Deckenkonstruktionen, die gemäß § 103 Abs. 3 in der Fassung der BO 1976 bewilligt wurden, genügt die Einhaltung dieses Aufbaues. Selbst wenn der nunmehr in der geltenden Fassung der BO für Wien vorgeschriebene maximale Trittschallpegel von 48 dB überschritten wird, ist dies nicht von Relevanz, da die zur Anwendung gelangende Bestimmung des § 103 Abs. 3 BO in der Fassung LGBl. Nr. 18/76 einen solchen nicht festgesetzt hat. Es besteht keine Verpflichtung zur Nachrüstung. (BOB-93-97/09)

ad Dachgeschosszubau – schwer ist auch schwierig (§ 127 Abs. 8 BO)

Die Baueinstellung für die Aufstockung samt Dachgeschosszubau erging zu Recht, da die statische Vorbemessung nur vorläufige Angaben enthält und während der Bauführung taugliche und endgültige Unterlagen vorhanden sein müssen. Somit kann trotz rechtskräftiger Baubewilligung samt statischer Vorbemessung die Baubewilligung als solche konsumierbar bleiben, jedoch eine andere statische Ausführung notwendig werden. (Erkenntnis des VwGH vom 16.9.2009, Zl. 2008/05/0134-9)

ERNST SCHLOSSNICKEL

Kolumne

Architektenvertrag

Steckt der Architektenvertrag in einer Identitätskrise? Rechtliche Qualifikation des Architektenvertrages.

Ausgangspunkt der Problemstellung ist, dass das ABGB keine Zuordnung des Architektenvertrages zu einer der in Frage kommenden Vertragstypen (Werkvertrag, Bevollmächtigungsvertrag) vornimmt.

Nach ständiger Rechtsprechung ist der Architektenvertrag als Werkvertrag zu beurteilen, wenn vom Architekten nur Pläne herzustellen sind. Obliegen ihm auch die Oberleitung des Baues und die örtliche Bauaufsicht, kommt dadurch der übereinstimmende Wille der Vertragsparteien zum Ausdruck, dass der Architekt auch mit der Wahrnehmung der Interessen des Bauherrn gegenüber Behörden und Professionisten betraut sein soll. Wenn die damit übernommene Aufgabe zur Wahrung der Interessen für den Auftraggeber dem mit dem Architekt geschlossenen Vertrag das Gepräge gibt, überwiegen die Elemente des Bevollmächtigungsvertrages (OGH 10 Ob 31/00g, 2 Ob 90/07k, 2 Ob 203/08d).

Ganz so eindeutig scheint aber die Zuordnung eines Architektenvertrages nicht zu sein. In Lehre und Rechtsprechung wird immer wieder diskutiert, „welchen Rechtsvorschriften ein derartiger gemischter Vertrag (Architektenvertrag, Anm.) unterliegt“. Zum Teil wird die Meinung vertreten, dass für derartige Verträge allein die Vorschriften über den Bevollmächtigungsvertrag gemäß §§ 1002 ff ABGB maßgeblich seien. Andere vertreten die Meinung, bei gemischten Verträgen sei für die Beurteilung jeder einzelnen Leistungspflicht die sachlich

am meisten befriedigende Vorschrift heranzuziehen; das ist nach der sogenannten Kombinationstheorie die Vorschrift jenes Vertragstyps, dem die einzelne Pflicht entstammt, so auch jüngst der OGH (10 Ob 25/08m, 2 Ob 203/08d).

Den Vertragsgegenstand bildeten im konkreten Fall Honoraransprüche des klagenden Architekten. Die eingeklagten Entgeltansprüche gründeten sich auf die Überschreitung der vorgesehenen Bauzeit, welche aus in der Sphäre des Bauherrn gelegenen Verzögerungen resultierte. In Frage kommen die einschlägigen Regeln des Werkvertrages mit einem Anspruch auf Entgeltserhöhung gemäß § 1168 Abs. 1 Satz 2 ABGB und des Bevollmächtigungsvertrages mit einem Anspruch auf ein angemessenes Entgelt für die Mehrleistungen gemäß § 1004 ABGB; je nachdem, ob die dem beklagten Bauherrn zuzurechnende Verzögerung des Baufortschritts den werkvertraglichen oder den bevollmächtigungsvertraglichen Teil der geschuldeten Leistung betrifft.

Die gegenständliche Rechtssache wurde allerdings durch den OGH an die erste Instanz zurückverwiesen, um zu erörtern, welche konkret zu bezeichnenden Teilbeträge der klagende Architekt auf welche Rechtsgrundlagen – Werkvertrag oder Bevollmächtigungsvertrag – stützt. Die Frage, ob nun der Honoraranspruch des klagenden Architekten dem werkvertraglichen oder dem bevollmächtigungsvertraglichen Teil seiner geschuldeten Leistung zuzuordnen ist, blieb daher vorerst unbeantwortet.

Für die Praxis haben wir aus der beschriebenen OGH-Entscheidung die Lehre gezogen, Ansprüche aus einem Architektenvertrag sicherheitshalber auf beide Rechtsgrundlagen – Werkvertrag und Bevollmächtigungsvertrag – zu stützen.

HORST FÖSSL

Techniknovelle

Sammler für feste Brennstoffe als Notrauchfänge

In der baubehördlichen Praxis haben sich in Wien Unsicherheiten bei der Ausführung von Notrauchfängen nach der Techniknovelle 2007 gezeigt.

Als Hilfestellung für die Planung werden nachfolgend die rechtlichen Bestimmungen zusammengefasst und ein Überblick über die zulässigen Systeme von Sammlern für die Ableitung der Abgase von Feuerstätten für feste Brennstoffe (kurz: Sammler für feste Brennstoffe) gegeben (siehe Weisung der MA 37 vom 16.11.2009, Zl. MA 37 – Allg. 44360/2009, Download unter <http://wien.arching.at/getdownload.php?id=941>).

Im § 101 Abs. 1 der Bauordnung für Wien (BO) wird zur Ableitung der Abgase aus Feuerstätten als zielorientierte Anforderung festgelegt, dass die Abgase unter Berücksichtigung der Art der Feuerstätte und des Brennstoffs so ins Freie abzuführen sind, dass die Sicherheit und die Gesundheit von Personen nicht gefährdet werden und keine unzumutbare Belästigung erfolgt.

Im § 106 Abs. 6 BO ist im Hinblick auf die Beheizbarkeit gefordert, dass in jeder Wohnung mindestens ein Aufenthaltsraum einen Anschluss an eine Abgasanlage haben muss („Notrauchfang“). Dieser Anforderung kann u. a. auch durch die Herstellung eines Sammlers für feste Brennstoffe entsprochen werden.

Der „Notrauchfang“ ist nicht herzustellen in Passivhäusern und in Gebäuden, bei denen die Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes mehr als 22 Meter über dem anschließenden Gelände liegt.

In der OIB-Richtlinie 3 sind im Punkt 5.6.3 die Anforderungen an Abgasanlagen, die zur Ableitung der Abgase aus Feuerstätten verschiedener Wohn- oder Betriebseinheiten aus zwei oder mehreren Geschosse dienen, normiert. Sammler für feste Brennstoffe sind nicht vorgesehen.

Wie ist nun mit diesen Sammlern umzugehen?

Die Wiener Bautechnikverordnung (WBTV) sieht im § 2 die Möglichkeit der Abweichung von den Anforderungen der OIB-Richtlinien vor, wenn der/die Bauwerber/-in nachweist, dass das gleiche Schutzniveau wie bei Anwendung der Richtlinien erreicht wird.

Sollen Sammler für feste Brennstoffe als Notrauchfang hergestellt werden, ist im Bauverfahren der Nachweis im Sinne des § 2 WBTV zu erbringen.

Zur Erreichung des gleichen Schutzniveaus ist insbesondere zu beachten:

Die Strömungsberechnung hat nach ÖNORM EN 13384-2 zu erfolgen.

Es dürfen nur raumluftunabhängige Feuerstätten mit Zuluftadapter an den Sammler angeschlossen werden.

Die Nennleistung der an den Sammler angeschlossenen Feuerstätten ist unter Berücksichtigung der Anzahl der angeschlossenen Feuerstätten und der Konfiguration der beheizten Räume zu beschränken. Feuerstätten müssen eine – bedarfsgerecht nach dem Wärmebedarf der zu beheizenden Wohn- oder Betriebseinheit ausgelegte – Nennleistung, jedoch maximal acht Kilowatt aufweisen.

Die Länge der Verbindungsstücke ist festzulegen und in der Strömungsberechnung zu berücksichtigen.

Die Feuerraumtüren der Feuerstätten sind selbstzufallend auszuführen.

Der Sammler ist in einem eigenen Schacht über Dach zu führen, in dem kei-

ne anderen Leitungen situiert sind. Die brandschutztechnischen Anforderungen an den Schacht richten sich nach der Gebäudeklasse (siehe OIB-Richtlinie 2), die für das Gebäude in dem der Sammler eingebaut werden soll, maßgeblich ist.

Die nicht benutzten Einmündungen in den Sammler sind rauchdicht und sicher abzuschließen. Diese Abschlüsse (Kapseln) müssen dieselben brandschutztechnischen Anforderungen wie der Schacht erfüllen.

Welche Produkte können eingesetzt werden?

Für folgende Produkte wurden von den Herstellern bereits die Nachweise im Sinne des § 2 WBTV erbracht:

- **Moldrich MMW/RS-R**
Metallabgasanlage; Abgas- und Verbrennungsluftsammler sind konzentrisch angeordnet; innen liegender, wärmegeämmter Abgassammler; außen liegender Verbrennungsluftsammler.

- **Schiedel Absolut**
Zweizügiger Mantelstein, ein Zug ist mit einem Keramikrohr zur Abgasabfuhr ausgestattet, der parallel geführte Zug mit rechteckigem Querschnitt dient als Verbrennungsluftsammler.

Da der Nachweis über die grundsätzliche Eignung dieser Produkte von den Herstellern erbracht wurde, ist zur Verwaltungsvereinfachung nicht für jedes Bauvorhaben neuerlich ein Nachweis im Sinne des § 2 WBTV beizubringen. Jedenfalls ist jedoch für den konkreten Anwendungsfall eine Strömungsberechnung gemäß Punkt 5.6.3 der OIB-Richtlinie 3 als Beilage zur Fertigstellungsanzeige vorzulegen. In den Bauplänen ist das System und die Type zu beschreiben.

Sollte der Einbau von Produkten anderer Hersteller geplant sein, sind auch für diese Produkte für den ersten Einsatz

Nachweise im Sinne des § 2 WBTV als Beilage zum Bauansuchen zu erbringen (Folgeansuchen siehe oben).

Was ist darüber hinaus zu beachten?

Das Inverkehrbringen und die Verwendung von Bauprodukten unterliegen in Wien den Bestimmungen des Wiener Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetzes (WBAG).

Bauprodukte, für die es europäische technische Spezifikationen (z.B. harmonisierte Normen) gibt, benötigen die Bestätigung der Übereinstimmung mit dieser Spezifikation (CE-Kennzeichnung) und müssen den Leistungsnachweisen und Verwendungsbestimmungen der Baustoffliste ÖE des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) entsprechen, wenn solche festgelegt sind.

Das Produkt Schiedel Absolut entspricht diesen Anforderungen.

Für Bauprodukte, für die es keine europäischen technischen Spezifikationen gibt, werden vom OIB in der Baustoffliste ÖA die von ihnen zu erfüllenden nationalen Regelwerke und Übereinstimmungsnachweise festgelegt. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist nachzuweisen (Einbauzeichen ÜA).

Das Produkt Moldrich MMW/RS-R entspricht diesen Anforderungen.

ERNST SCHLOSSNICKEL



DI Ernst Schlossnickel

ist Budgetreferent und Controller in der MA 37 – Baupolizei und Vortragender in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zum Thema Bauordnung.

Vergaberecht

Senkung der EU-Schwellenwerte

Bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren werden standardisierte Leistungsbeschreibungen verwendet, um eine verständliche Ausschreibung erstellen zu können.

Für das anwendbare Vergaberegime ist die Höhe des geschätzten Auftragswertes wesentlich. Dabei ist auf den sachkundig geschätzten Nettoauftragswert im Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung abzustellen (in der Regel die Absendung der Bekanntmachung). Bei Planungsleistungen ist das Honorar maßgeblich, bei Bauleistungen die Baukosten

gemäß ÖNORM B 1801. Nebenkosten von Ziviltechnikern, wie etwa Fahrtspesen oder Kopiekosten, sind bei der Schwellenwertberechnung bereits einzubeziehen.

An die Höhe des Auftragswertes sind maßgebliche Folgen geknüpft, wie im Oberschwellenbereich zwingenderweise eine EU-weite Bekanntmachung. Je nach Wertgrenze stehen auch nur gewisse Verfahrensarten zur Verfügung.

Neue Schwellenwerte für EU-weite Bekanntmachungen ab 1.1.2010:

Mit Verordnung (EG) Nr. 1177/2009 vom 30. November 2009 hat die EU-Kommission die Schwellenwerte betreffend die europaweiten Bekanntmachungen von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen für die nächsten zwei Jahre (2010 bis 2011) abermals gesenkt – siehe Tabelle.

Die Mitte des vergangenen Jahres geänderten „Subschwellenwerte“ für Verfahrensarten im Unterschwellenbereich (gemäß Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II 125/2009 vom 29. April 2009) sind davon nicht betroffen.

Wichtige Möglichkeiten der Auftragsvergabe wie die Direktvergabe (unabhängig, ob Bau-, Liefer- oder Dienstleistung) unter einem geschätzten Auftragswert von 100.000 Euro oder jene eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung für Bauaufträge unter einem geschätzten Auftragswert von einer Million Euro bleiben von der gegenständlichen Verordnung der Kommission unberührt. Die Subschwellenwerte gelten daher weiterhin bis 31.12.2010.

SANDRO HUBER

Kundmachung

Verordnung des Kammervorstandes vom 21.12.2009

Der Kammervorstand hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2009 Folgendes beschlossen:

1. Die Delegation der Dienstangelegenheiten an das Präsidium wird widerrufen.
2. Die Wortfolge in Punkt 2 der Verordnung des Kammervorstandes vom 29.5.1996 (kundgemacht in den „Kammernachrichten“ 6/1996) wird wie folgt geändert: Der Passus „sowie die Dienstangelegenheiten der Kammerbediensteten nach Maßgabe der Kammergeschäftsordnung und der Dienstordnung (§§ 49 und 50 ZTKG)“ entfällt.
3. Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Wien, 21.12.2009

Gobiet e.h.

Schwellenwerte gemäß BVergG 2006 (Stand 1.1.2010)

In der Fassung der Verordnung (EG) 1177/2009 vom 30.11.2009 sowie im Vergleich zur Verordnung (EG) 1422/2007 vom 4.12.2007

Oberschwellenwert für öffentlichen Auftraggeber benötigt eine EU-weite Bekanntmachung	Geschätzter Auftragswert exkl. USt.		Oberschwellenwert für öffentlichen Sektorauftraggeber benötigt eine EU-weite Bekanntmachung	Geschätzter Auftragswert exkl. USt.	
	2010 bis 2011	2008 bis 2009		2010 bis 2012	2008 bis 2009
Bauftrag	≥ 4.845.000 €	≥ 5.150.000 €	Bauftrag	≥ 4.845.000 €	≥ 5.150.000 €
Liefer- oder Dienstleistungsauftrag	≥ 193.000 €	≥ 206.000 €	Liefer- oder Dienstleistungsauftrag	≥ 387.000 €	≥ 412.000 €

Kolumne

Vorteile freiwilliger Bilanzierung für ZT

Verbessern Sie Ihre Kreditwürdigkeit durch freiwillige Bilanzierung. Sie werden von den positiven Effekten überrascht sein.

Die aktuelle Wirtschaftslage gibt Unternehmern Anlass, die eigene Gewinnermittlung zu hinterfragen. Stockende Zahlungseingänge und Auftragsverzögerungen werden sich bereits 2009 in so mancher Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (EAR) von Ziviltechnikern negativ auswirken. In diesem Zusammenhang kann in Jahren mit niedrigen Ergebniserwartungen der Umstieg auf Gewinnermittlung durch doppelte Buchführung bzw. Bilanzierung ein Vorteil sein.

In diesem Kontext ist die Besonderheit von ZT, die Art der Gewinnermittlung selbst zu wählen, zu erwähnen. ZT dürfen – sofern sie als Einzelunternehmer oder als Personengesellschaft auftreten – ihren Gewinn unabhängig von der Höhe der Umsätze auf Basis einer EAR ermitteln. Sie können aber auch freiwillig bilanzieren.

Wo liegt der Unterschied? Die EAR erfasst Einnahmen und Ausgaben mit dem Zahlungszeitpunkt. Dieses sogenannte Zu- und Abflussprinzip bedeutet, dass Einnahmen und Ausgaben in dem Kalenderjahr steuerwirksam sind, in dem sie tatsächlich zugeflossen sind bzw. geleistet worden sind. Im Gegensatz zur EAR ist der Zeitpunkt des Zahlungsflusses bei doppelter Buchführung nicht re-

levant. Ihr Ziel ist vielmehr die periodenreine Darstellung aller Erträge (vor allem Umsätze) und Aufwendungen des Unternehmens sowie die Aufstellung eines Vermögensstatus (Bilanz).

Der Vorteil doppelter Buchhaltung liegt in der erhöhten Qualität des Rechnungswesens. Zufallsgrößen, die u. a. durch Vorauszahlungen von Einnahmen bzw. Ausgaben entstehen können, werden ausgeschaltet.

Insbesondere für ZT, die mittel- bis langfristige Projekte abwickeln, erhöht der Ansatz von bereits erbrachten, aber noch nicht abgerechneten Leistungen in der Bilanz den Gewinn und damit auch das Eigenkapital. Damit kann finanzierenden Banken der Nachweis über den Wert der Leistungen erbracht und damit der Zugang zu Kreditmitteln erleichtert werden.

Insgesamt ist das Jahresergebnis periodenrein und zufallsunabhängig und damit für betriebswirtschaftliche Analysen und Kennzahlenvergleiche verwendbarer.

Ein weiterer nicht ungewichtiger Vorteil bei ZT-Personengesellschaften (KG, OG, GesnBR) ist die strukturierte Darstellung der Verrechnungskonten der Gesellschafter in der Bilanz. Sämtliche Gewinne, Verluste, Einlagen und Entnahmen werden im Zuge der Bilanzierung auf getrennten Gesellschafterverrechnungskonten aufgezeichnet. Der aktuelle Stand der Verrechnungskonten kann somit leicht abgelesen werden. Insbesondere für den Fall eines Gesellschafteraustritts kann ein oft sehr heikles Thema konfliktfrei abgehandelt werden.

Die finanzierenden Banken belohnen die freiwillige Buchführung und die ihnen dadurch gewährte Übersicht über den Status und die Eigenkapitalsituation des Unternehmens mit einem besseren Rating.

Die daraus resultierende Verhandlungsstärke gegenüber Banken sollte dann aber auch sinnvoll genutzt werden,

„Der Vorteil doppelter Buchhaltung liegt in der erhöhten Qualität des Rechnungswesens. Zufallsgrößen werden ausgeschaltet.“

indem das aktuell niedrige Zinsniveau abgesichert wird (z. B. durch Zins-Caps), Rahmen für schwierigere Zeiten erhöht und Rückzahlungsfristen verlängert werden. Auch bei der Abwehr von Zinszuschlägen mit der Begründung der Wirtschaftskrise haben Sie bessere Karten.

Aus steuerlicher Sicht muss festgehalten werden, dass der ermittelte Gewinn vor allem durch den verpflichteten Ansatz der noch nicht abgerechneten Leistungen zumindest in der Gründungsphase bzw. in Wachstumsphasen höher ist als der durch EAR ermittelte Gewinn. Durch die Berücksichtigung von Vorsorgen für zukünftige Ausgaben in Form von Rückstellungen kann dieser Umstand abgeschwächt werden. Bezogen auf die Lebensdauer des ZT-Betriebes

ist die Summe der steuerlichen Gewinne des Unternehmens bei beiden Varianten ident.

Warum gerade jetzt eine Umstellung sinnvoll sein kann, liegt neben den für 2010 eventuell niedrigeren Gewinnerwartungen auch daran, dass der äußerst beliebte Freibetrag für investierte Gewinne (nunmehr „Gewinnfreibetrag“) ab 2010 auch bilanzierenden Unternehmen (aber nicht GmbHs) zusteht.

Zusammenfassung: Sehr oft wird aufgrund der einfacheren Handhabung die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bevorzugt. Letzten Endes sollte aber nicht darauf vergessen werden, dass sich aus der freiwilligen Bilanzierung positive Effekte ergeben, die den Bilanzierungsaufwand aufwiegen können.

Nähere Infos und unsere Kontaktdaten für Rückfragen finden Sie unter www.zt-steuerberatung.at.

MARTIN BAUMGARTNER



Mag. Martin Baumgartner

ist Ziviltechniker-Steuerspezialist in der Kanzlei „Die Wirtschaftstreuhand“ Lehner, Baumgartner & Partner Steuerberatung GmbH, Stockerau-Wien, Info: www.zt-steuerberatung.at

H·F·P STEUERBERATER



Steueroptimierung im ZT-Büro!

- Steuerberatung
- Unternehmensberatung
- Unternehmensnachfolge
- optimale Rechtsform
- Abschluss- und Sonderprüfungen

„HFP - Berater schaffen Ihnen Raum für das Wesentliche“

Für ein kostenloses Erstgespräch wenden Sie sich bitte an
Herrn Mag. Christian Klausner.

1030 Wien, Beatrixgasse 32, Tel. +431/716 05/731, christian.klausner@hfp.at

www.hfp.at

A member of **HLB** international
a world-wide organization of accounting firms and business advisers
www.hlb.com

Steuer kompakt

Investieren vor dem Jahreswechsel

Wenn Sie in nächster Zeit größere Investitionen planen, kann es sinnvoll sein, diese Anschaffungen noch 2009 zu tätigen. Denn Investitionen in abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter können steuersparend im Rahmen der vorzeitigen Abschreibung und des Freibetrages für investierte Gewinne (FBiG) angesetzt werden.

Sie entschließen sich, ein Gerät (Kaufpreis € 20.000) noch Ende 2009 zu kaufen. Durch die Investition können Sie zusätzlich € 6.000 (30 % von € 20.000) an vorzeitiger Abschreibung (einschließlich Normalabschreibung) vom Gewinn abziehen. Die restlichen 70 % der Anschaffungskosten (€ 14.000) werden in den nächsten Jahren im Wege der Abschreibung geltend gemacht.

Wenn Sie Ihren Gewinn nach Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln, können Sie den Ankauf des Gerätes noch ein zweites Mal steuermindernd ansetzen. Denn im Jahr 2009 können 10 % vom Gewinn als Freibetrag für investierte Gewinne abgezogen werden, wenn Sie entsprechende Investitionen tätigen. Beträgt Ihr steuerlicher Gewinn € 200.000, können Sie davon 10 %, also € 20.000, absetzen, da Sie in dieser Höhe investiert haben.

Sollten Sie 2009 keine abnutzbaren, körperlichen Wirtschaftsgüter (davon ausgenommen sind PKWs und Gebäudeinvestitionen) benötigen, so können Sie zur Geltendma-

chung des FBiGs auch in bestimmte Wertpapiere investieren.

Geplante Änderungen durch das Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetz (RÄG) 2010

Um vor allem KMUs von gesetzlichen (Informations-)Verpflichtungen zu entlasten, soll mit dem Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetz (RÄG) 2010 die Buchführungsgrenze im Unternehmensgesetzbuch (UGB) massiv angehoben werden. Dadurch können viele Kleinunternehmer, die bisher bilanzierungspflichtig waren, ab 2010 ihre Gewinnermittlung auf Einnahmen-Ausgaben-Rechnung umstellen. Daneben ist eine (erste) Angleichung zwischen unternehmensrechtlicher und steuerrechtlicher Gewinnermittlung geplant.

Die derzeit geltende unternehmensrechtliche Umsatzgrenze für die Buchführungs-, Inventur- und Bilanzierungspflicht von € 400.000 soll auf künftig € 700.000 Jahresumsatz angehoben werden. Die neue Umsatzgrenze soll für Geschäftsjahre gelten, die nach dem 31.12.2009 beginnen, sie soll aber rückwirkend angewendet werden. Dies bedeutet, dass ein bisher bilanzierungspflichtiger Unternehmer (mit Umsätzen von mehr als € 400.000), dessen Umsätze in den Jahren 2008 und 2009 weniger als € 700.000 betragen haben, ab 2010 seine Gewinnermittlung auf Einnahmen-Ausgaben-Rechnung umstellen kann.

CHRISTIAN KLAUSNER

Einladung

Wiener Musterzimmer in der Orangerie im Unteren Belvedere

Ein Ausstellungsprojekt an der Schnittstelle von Kunst und Design. Den Ausgangspunkt bildet die Idee eines Idearums, in dem alle raumbildenden Elemente, Materialien, Texturen, Strukturen und Farben aufeinander abgestimmt sind. Als gemeinsamer Rahmen für die „Musterzimmer“ sind sechs gleiche, schachtelförmige und im Raum variable Elemente mit den Außenmaßen 384 x 384 x 271,5 cm vorgegeben.

Sonderführung
für Kammermitglieder der Firma Backhausen interior textiles am:
Mittwoch, 20. Jänner 2010, 19 Uhr
„Wiener Musterzimmer“
Gilbert Bretterbauer, Peter Kogler, Florian Pumhösl, Gerwald Rockenschaub, Lisa Ruyter, Esther Stocker;
Ausstellungsdauer bis 24. Jänner 2010
Ausstellungsort Orangerie, Unteres Belvedere
Rennweg 6, 1030 Wien



Gilbert Bretterbauer



Peter Kogler

Tanztheater

Odeon „School of Night – Follow me 2“ Ermäßigte Karten für Kammermitglieder

Die vierzigste freie Arbeit des Serapions Ensembles wurde von einer Geschichte aus „Tausendundeiner Nacht“ inspiriert: Eine Frau lebt in einem Palast mit vierzig Zimmern, darf jedoch nur neununddreißig davon betreten. Eines Tages widersetzt sie sich dem Verbot und betritt das vierzigste Zimmer. Hier beginnt unsere Vorstellung: Das Serapions Ensemble mit seinen Mitgliedern aus aller Welt führt durch Welten innerer Entfal-

lung. Unterstützt von stimmiger und packender Musik zeigt es einen Weg durch isolierte, dumpfe Gefühle hin zu einem gemeinschaftlichen, befreienden Lebensreigen. Mit Musik vom Nour Ensemble, von Goran Bregović, Zarbang, Sainkho Namtchylak und Roysten Abel sowie Poesie frei nach Alexander Puschkin, Marina Zwetajewa, Ossip Mandelstam und Arsenij Tarkowskij. Eine Inszenierung des Serapions Ensembles unter der Leitung von Ulrike Kaufmann und Erwin Piplits.



„School of Night“

ODEON
Taborstraße 10, 1020 Wien
Von 29.12.2009 bis 23.1.2010, täglich außer Sonntag und Montag, 20 Uhr
Karten für Kammermitglieder und eine Begleitung (mit ZT-Ausweis):
1. Kat.: Statt 22 Euro ermäßigt 17 Euro
2. Kat.: Statt 17 Euro ermäßigt 12 Euro
Kartenreservierung: Tel.: 01/216 51 27, E-Mail: buero@odeon-theater.at
ZT-Ausweis vorzeigen

Fit ins neue Jahr

Spezialangebote für Kammermitglieder und deren Büroangestellte in zwei Fitnessclubs



Get Up Fitness im „Courtyard by Marriott Wien Messe“

Im Viertel Zwei (Haus Hotel Zwei) bei der U2-Station Krieau im Penthouse des Hotels mit Blick über die Krieau liegt Wiens neuester Club. Konditionen für Kammermitglieder und deren Mitarbeiter:
Peaktime: Karte (wochentags 6 bis 24 Uhr) € 79 monatlich statt € 99
Off-peak: Karte (täglich 6 bis 17 Uhr) € 49 monatlich statt € 69, keine Jahresbindung!

Trabrennstraße 4, 1020 Wien, www.get-up.at
Anmeldung unter Tel. +43 (0)660 7631903



John Harris „Am Schillerplatz“

Konditionen für Kammermitglieder und deren Mitarbeiter:
Start-up-Gebühr von einmalig € 90 anstatt von € 290 (inkl. eines Bonustrainings)
Monatlicher Mitgliedsbeitrag bei einer Mindestbindung von 6 Monaten: € 99 statt € 119
Monatlicher Mitgliedsbeitrag bei einer Mindestbindung von 12 Monaten: € 94 statt € 109

Nibelungengasse 7, 1010 Wien
Vor der Anmeldung bitten wir um Einholung einer Bestätigung der Kammer zur Berechtigung: Karin Achs, Tel.: 01 5051781-11, karin.achs@arching.at

Buchtipps

Österreichische Avantgarde

Diese Dokumentation bietet erstmalig auf über tausend Seiten einen umfassenden Überblick dieser bedeutenden Bewegung. Bilder, Texte, Reproduktionen von historischen Dokumenten wie Ausstellungskatalogen, Ausschnitten aus Magazinen und Zeitungen komplettieren das Kompendium. Ergänzend gibt es eine Sammlung von ausgewählten Texten, die als Kommentar angelegt sind, um sowohl das damalige soziokulturelle Umfeld als auch die internationale Sicht dieser Gruppierung zu dokumentieren. Fast „50 Jahre danach“ kann die Aufarbeitung dieser bedeutenden Bewegung der österreichischen Architekturgeschichte nur als „Rekonstruktion“ nach bestem Wissen und Gewissen versucht werden.



The Austrian Phenomenon
Architektur Avantgarde Österreich 1956–1973
Herausgeber: Architekturzentrum Wien
Sprache: Deutsch und Englisch
1.084 Seiten, Konzept: Johannes Porsch, Verlag: Birkhäuser
ISBN 978-3-0346-0124-5
Euro 92,40

Zeitgenössische Architektur in NÖ

In Niederösterreich sind noch nie so viele Kulturbauten entstanden wie in den vergangenen zwei Jahrzehnten. In diesem Bildband dokumentieren Friedrich Grassegger, Alexandre Tischer und Theresia Hauenfels die aktivste und innovativste Phase zeitgenössischer Architektur in Niederösterreich. Ein umfassender Überblick über die herausragenden Bauten für Kunst der letzten 20 Jahre wird geboten, darunter Kulturbauten wie das Festspielhaus St. Pölten von Klaus Kada, die Kunsthalle Krems von Adolf Krischanitz, die Freiluftarena „Wolkenturm“ von the next enterprise und der Grafenegger Konzertsaal „Auditorium“ von Schröder Schulte-Ladbeck/Dieter Irresberger.



Bau[te]n für die Künste – Building[s] for the Arts
Zeitgenössische Architektur in Niederösterreich/ Contemporary Architecture in Lower Austria
Herausgeber: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2010, 288 Seiten
Fotografien von Bruno Klotz
ISBN 978-3-211-99147-3
Euro 34,95

Neue Moscheen in Europa

„In Europa entsteht derzeit ein neuer Islam. Analog dazu entwickelt sich eine europäisch-islamische Architektur, die sich von den islamischen Traditionen unterscheidet“, sagt Christian Welzbacher in seinem Buch „Euroislam-Architektur“. Der Schweizer „Minarettstreit“ hat die Diskussion über die Architektur von Moscheen neu entfacht. Dieses Buch bietet eine sachliche, nuancierte Sichtweise auf die Erscheinungsformen von Moscheen in Europa: Jedes Jahr werden in Europa hunderte von Moscheen geplant und errichtet. Dies führt oft zu Kontroversen und Missverständnissen. Das Buch befasst sich mit den Folgen dieser Entwicklung für Architektur und Gesellschaft.



Euroislam-Architektur. Die neuen Moscheen des Abendlandes
Christian Welzbacher
Gestaltung: Novak Ontwerp
Paperback, 112 Seiten
Verlag: SUN architecture
ISBN 978-90-8506-638-5 / Deutsche Ausgabe
Euro 24,50

Ästhetik des Essens

Nahrungsmittel sind Modeerscheinungen geworden. Ihr Konsum hat oft mehr mit Lifestyle und Selbstverwirklichung zu tun als mit Ernährung. In ihrem Buch gehen die beiden Architekten Martin Hablesreiter und Sonja Stummerer der Frage nach, warum und mit welchen Folgen wir unser tägliches Essen gestalten. Warum sind Pizzas rund und Fischstäbchen eckig? „food Design XL“ zeigt, wie Form, Farbe, Geruch, Konsistenz, Verzehrgeräusche, Herstellungstechnik, Geschichte und Geschichten das Design von Lebensmitteln beeinflussen. Mehr als tausend Mal pro Jahr zerschneiden, zerkochen, verrühren oder kombinieren, also verändern wir bewusst das essbare Angebot der Natur.



food design XL
Sonja Stummerer/Martin Hablesreiter
350 Seiten, 150 Abb. in Farbe.
Verlag SpringerWienNewYork
ISBN 978-3-211-99230-2
Euro 39,95



Die Straßenbullen Buddy „Cloudy“ Russo (Roy Scheider) und Jimmy „Popeye“ Doyle (Gene Hackman) sind in William Friedkins „French Connection“ aus dem Jahr 1971 ständig auf der Jagd nach Kleinganoven. Und das leider nicht besonders erfolgreich.

Foto: AKG-Images

Kolumne

Wettbewerbe, die Letzte

Wettbewerbe und Bauskandale sind der „Dauer-Aufreger“ der Architekturszene und damit auch das Hauptthema im Job des Journalisten.

Gestatten Sie, dass ich diesmal ausnahmsweise persönlich werde. Der Anlass dafür ist stets der gleiche, er wiederholt sich so gut wie fast wöchentlich, und das seit nunmehr zu vielen Jahren: Wettbewerbe, die aus unterschiedlichsten Gründen in Misskredit geraten. Wettbewerbe, die bewusst oder unbewusst schlecht und unsorgfältig auslobt wurden. Wettbewerbe, die nicht das von den Auslobern erhoffte Ergebnis brachten. Wettbewerbe, die zwar juriert, aber nicht von den Gewinnern realisiert wurden. Erst zu wenige Wettbewerbe. Dann zu viele Wettbewerbe. Und massenweise keine Wettbewerbe, wo selbst laut Gesetz welche hätten stattfinden müssen, was den Gesetzgebern völlig egal zu sein scheint.

Dann zur Würze der Szenerie, weil es ja auch nach Wettbewerben irgendwie weitergehen muss: Bauskandale und Kostenexplosionen. Hier durch fahrlässiges Management verursacht. Da einer der

Absprache allzu affinen Bauwirtschaft anzulasten. Dort eindeutig auf politische Machenschaften im Hintergrund zurückgehend, die so gut wie unrecherchierbar und unbeweisbar sind, weil das System herrlich selbsttragend ist und keiner je seine oder gar die Farbe des anderen bekennen wird. Wozu auch? Im nächsten Fall sind wieder die vormals Guten die Bösen. Und umgekehrt. Und umgekehrt.

All das zu recherchieren ist unter anderem der Job des Journalisten, der, wenn er naiv und optimistisch genug ist, denkt, er könne, wenn auch nur in ganz geringen Promillebereichen, aber immerhin, immerhin! doch, etwas verändern. Und nein: Bad News sind nicht Good News. Bad News sind irgendwann einmal, nach zwanzigjähriger Befassung mit der Thematik, Anlass, Resümee zu ziehen.

Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, die Beine ausnahmsweise hochzulagern und einen sehr alten Film anzuschauen, der bereits im Jahr 1971 Filmgeschichte schrieb und an Klarheit im Genre des Kriminalfilms bis heute unübertroffen ist. „French Connection“ heißt er, und William Friedkin sein Regisseur, und er veranschaulicht, wenn man so will, im übertragenen Sinn, wie auch das Spiel des investigativen Journalismus funktioniert. Wir sind wie die Straßenbullen „Popeye“ Doyle und „Cloudy“ Russo. Die sind

ständig auf der Jagd nach kleinen Ganoven, nach Straßendealern, die sie nach langen Dauerläufen schließlich einfangen und einbuchten. Und die nach ein paar Tagen wieder freikommen, weil sich dieses Spiel bis ans Ende aller Tage stets und ständig wiederholen wird – denn jeder ist nichts mehr als ein tumber Tor, der anderes vermutet.

Doch dass der Zufall den beiden dann plötzlich den Weg zu den Drahtziehern des gesamten Systems weist, ist ein Glücksfall. Oder – vielleicht nicht nur? Fest steht jedenfalls, dass sie schließlich jenen großen Deal, der die kleinen erst möglich macht, (was übrigens der alles entscheidende Punkt ist) zu Fall bringen. Auch das selbstverständlich nur vorübergehend, aber immerhin – denn damit sind sie in jenem Promillebereich angelangt, den auch wir Schreiberinnen und Schreiber, die wir unseren Journalistenjob immer noch ernst nehmen, im Namen aller jener, die das Spiel ja noch viel direkter als uns betrifft, gerne erreichen wollen.

Was die Wettbewerbe anlangt, so werden wir uns diesem Bereich allerdings nicht durch das Zerfleischen einzelner Verfahren annähern können, das steht nach Bahnhofcity und anderem bedauerlicherweise fest. Denn nichts, absolut nichts, hat sich dadurch verändert. Werteschöpfung für die Architektur? Null! Auch

die Bauskandale, die in einer gänzlich anderen, unendlich viel mächtigeren Liga spielen, werden nicht enden, nur weil ein paar Straßenganoven gelegentlich medial am Pranger stehen.

Meine Empfehlung an alle, die noch nicht eingekauft sind von der Macht: Schauen Sie sich „French Connection“ an. Beweisen Sie mir, dass all das, was hier steht, Blödsinn ist. Ich bitte darum. Denn dann hätte ich mich zwar geirrt, könnte aber wieder besser schlafen. Bis dahin wünsche ich das Beste und räume hier den Platz. Denn Kolumnen und Kommentare sollten nach gemessener Frist dann auch wieder einmal andere schreiben.

UTE WOLTRON



Ute Woltron

hat an der Technischen Universität Wien Architektur studiert. Sie gilt als Österreichs führende Architekturjournalistin und publiziert ihre Kritiken und Beiträge vorwiegend in der Tageszeitung „Der Standard“ sowie auf Ö1. Seit drei Jahren auch in „derPlan“.

Projekt des Monats

Ein lichtdurchflutetes Haus am See

Katja Nagy baute für ihre Mutter ein Haus am Schotterteich in Bad Fischau.

Üblicherweise denkt man bei Häusern an Schotterteichen bei der Südbahn an die pure Tristesse und Hässlichkeit. Doch die junge Eisenstädter Architektin Katja Nagy hat mit ihrem fein proportionierten beigefarbenen Haus ganz zu Recht den Architekturpreis für das beste Haus in Niederösterreich 2009 gewonnen.

Das Wohnhaus formt sich gekonnt aus dem maximal erlaubten Bauvolumen und beherbergt im Inneren ein lichtdurchflutetes Raumkontinuum, das durch differenzierte Raumhöhen und vorstehende Bauteile besticht. Die modellierte Landschaft gleitet eindrucksvoll bis ins Bad und Schlafzimmer im Untergeschoss. Um das gegliederte Volumen, das sich aus

all diesen Parametern und dem Raumkonzept ergab, als homogenes Ganzes zu fassen, hat sich die Architektin für ein einheitliches Material für Fassade und Dach entschieden und das äußere Strukturbild des Hauses weitgehend minimiert.

Um auch auf Kellerniveau ins Freitreten und die Räume ausreichend natürlich belichten zu können, wurde ein Teil des Gartens abgesenkt. Diese Wanne bietet nicht nur die Intimität eines blickgeschützten Gartens, sondern ist auch wegen des starken Windes am Seeufer ein Labsal. Die Bebauung des Ufers war nicht möglich.

Das seenahe Nebengebäude ist mit einer Sauna und einem Minibad ausgestattet. Der Entspannungsraum wurde an beiden Seiten, Richtung See und Richtung Haus, vollflächig verglast, um von der Terrasse des Haupthauses ebenfalls noch den Durchblick auf die Wasserfläche zu gewährleisten. Ein lichtdurchflutetes Haus von schlichter Eleganz.

BG



Das Haus am See: Grundfläche (bebaute Fläche): 90 m², Wohnfläche: 135 m²

Foto: Herta Hurnaus